Vergebung von Arbeiten (Seite 15) 86
Mittwoch, 27. Oktober 1965, Jahrgang 70 1 Schilling

STADT WIEN

OFFIZIELLES ORGAN DER BUNDESHAUPTSTADT

Seite
Kapazität der I. Hochquellenleitung fast verdoppelt 2
Das Grundwasserwerk Lobau 3
Vierzig Jahre Wiener Stadtbahn elektrisch betrieben 4
Landtag vom 24. September 1965 5
Dipl.-Ing. E. W. Heiss: Das Problem der „wilden Siedlungen" 6
Gemeinderat vom 24. September 1965 8

Herbst und Kastanien

Als ob das zu Ende gehende Jahr uns noch schnell für all die Wetterunbill der vergangenen Monate entschädigen wollte, verabschiedet es sich nun mit einem wunderschönen Herbst. Ein olauer Himmel, der allerdings schon etwas blaß und verwaschen aussieht, lacht uns allmorgendlich an, die Temperaturen geben auch kaum zu Klagen Anlaß, und so mag sich wohl mancher denken: So könnt's jetzt bleiben, bis der Sommer wieder da ist.

Aber Spaß beiseite. Denn der Herbst ist eine ernste Jahreszeit, eine Jahreszeit der Besinnung und der Einkehr. Er ist eine Jahreszeit, die, anders als Frühling, Sommer und Winter, zu stillen Stunden der Nachdenklichkeit einlädt und zu Stimmungen verleitet, die Rainer Maria Rilke in seinem „Herbsttag" vielleicht am schönsten umschrieben hat:

Wer jetzt kein Haus hat, baut sich keines mehr.
Wer jetzt allein ist, wird es lange bleiben,
wird wachen, lesen, lange Briefe schreiben
und wird in den Alleen hin und her
unruhig wandern, wenn die Blätter treiben.

Herbststimmung. Betrachten Sie, verehrter Leser, unser Titelbild. Wer könnte sich seinem Zauber entziehen? Wird nicht das Weiß-Schwarz der Photographie zum Gold-Braun der Farbenpalette des Herbstes? Fast ist es so, als spürten wir wie die beiden Kinder die kühlen Goldstrahlen der Oktobersonne in den Haaren und den braunen, mit glänzenden Kastanien durchwirkten Blätterteppich unter unseren Füßen.

Kastanien — alljährlich im Herbst rufen sie seelige Kindheitserinnerungen in uns wach. Wir alle haben sie doch einst mit Begeisterung gesammelt, diese kleinen braunmelierten und oft gar seltsam geformten Früchte, aus denen man mit Hilfe profaner Zahnstocher so herrlich verhatschte Manderln bauen kann. Hand aufs Herz, verehrter Leser, bücken Sie sich nicht auch heute noch manchmal nach einer besonders schön polierten Kastanie, die vor Ihre Füße rollt? Gestehen Sie's nur: Sie tragen das glatte Ding dann ein paar Tage lang in der Manteltasche mit sich herum, bis es ganz verschrumpelt ist und seinen Glanz verloren hat. Oder Sie lassen es, gleichsam als Jagdtrophäe verschwundener Kindheitstage, neben dem Notizkalender auf Ihrem Schreibtisch ver-

(Fortsetzung auf Seite 2)

Grandiose Schau – Das musikalische Erbe des Abendlandes

Eine der größten musikalischen Dokumentationen wird die Gesellschaft der Musikfreunde in Wien anläßlich der Wiener Festwochen 1966 in den Räumen ihres neu erbauten Archivs auf dem Karlsplatz präsentieren. In Zusammenarbeit mit Bibliotheken und Sammlungen im In- und Ausland werden sechs Ausstellungen organisiert, die jeweils vier Tage dauern und das musikalische Erbe des Abendlandes in einer großangelegten Schau darstellen werden. Ein Großteil der zu dieser Zeit stattfindenden musikalischen Veranstaltungen soll als „Ausstellungskonzert" bezeichnet und entsprechend organisiert werden.

Kürzlich hat der Kulturausschuß des Wiener Gemeinderates der Gesellschaft der Musikfreunde in Wien einen Förderungsbeitrag von 300.000 Schilling zugebilligt. Bekanntlich veranstalten die Gesellschaft der Musikfreunde und die Wiener Konzerthausgesellschaft den größten Teil der musikalischen Darbietungen in der Bundeshauptstadt, von denen eine beträchtliche Anzahl als Konzertzyklen der „Musikalischen Jugend" oder dem „Theater der Jugend" zu ermäßigten Preisen angeboten werden. Bisher haben beide Institutionen von der Stadtverwaltung einen jährlichen Förderungsbeitrag von je 250.000 Schilling erhalten.

In letzter Zeit hat die Gesellschaft der Musikfreunde in ihrem Gebäude verschiedene Investitionen vornehmen müssen, vor allem für eine einbruchs- und feuersichere Verwahrung wertvoller Archivbestände, unter denen sich unschätzbare Original-Partituren befinden, die nunmehr Studierenden und Wissenschaftlern zugänglich gemacht worden sind. Der Kulturausschuß hat daher diesmal den Förderungsbeitrag für die Gesellschaft der Musikfreunde um 50.000 Schilling erhöht.

In den letzten Jahren:

Kapazität der I. Hochquellenleitung fast verdoppelt

Auch heuer wieder Ausbesserungsarbeiten durchgeführt

Neben der Vorbereitung und Durchführung der Großprojekte für die Wiener Wasserversorgung haben sich die städtischen Wasserwerke auch ständig um Detailverbesserungen bemüht. Zusammengenommen ergeben diese „kleinen" Maßnahmen allerdings eine beträchtliche Leistungssteigerung. So wurde die Kapazität der 1. Hochquellenleitung in den letzten Jahren fast um das Doppelte erhöht.

Diese 1870 bis 1873 gebaute Wasserleitung war seinerzeit bei einer projektierten Durchflußmenge von 56.000 Kubikmeter täglich vorsorglich für 112.000 Kubikmeter ausgebaut worden. Heute können durch die I. Hochquellenleitung bereits bis zu 200.000 Kubikmeter Wasser pro Tag nach Wien gebracht werden. Diese Höchstdurchflußmenge steht allerdings natürlich nur in günstigen Zeiten zur Verfügung. Entlang der Strecke der Wasserleitung haben die Wasserwerke mit insgesamt 29 Gemeinden Verträge abgeschlossen, die ihr überschüssiges Wasser der Wiener Leitung zur Verfügung stellen. Die Wiener Wasserwerke sind jedoch auch mit dieser Leistungssteigerung noch nicht zufrieden. Sie wollen die Kapazität der I. Hochquellenleitung in den nächsten Jahren weiter erhöhen, und zwar auf insgesamt 230.000 Kubikmeter. Damit wird vorgesorgt, daß auch das Wasser aus den „Sieben Quellen" restlos nach Wien geleitet werden kann.

Eine weitere ständige Aufgabe der Wasserwerke stellt die Instandhaltung der Leitungen und des Rohrnetzes dar. So wurde in den letzten Jahren das Wiener Rohrnetz um 360 Kilometer erweitert und 320 Kilometer Rohre ausgewechselt und durch solche mit größerem Durchmesser ersetzt. Das heißt, daß fast ein Drittel des 2300 Kilometer langen Verteilungsnetzes der Wasserwerke erneuert wurde.

Auch gegenwärtig sind wieder Instandsetzungsarbeiten im Gange, und zwar an der I. Hochquellenleitung. Eine „Abkehr" wurde vorgenommen. Die „Abkehr" hat nichts mit einer Reinigung der Rohrleitungen zu tun. Mit diesem Fachausdruck ist vielmehr gemeint, daß das Wasser abgeleitet wird. In Tag- und Nachtschichten wurde an acht Baustellen entlang der Strecke der Rohrkanal ausgebessert. Dabei sind nach einem genauen Zeitplan die schadhaften Gewölbestellen aufgestemmt und mit Torkret-Beton frisch abgedichtet worden. Durch diese notwendigen Arbeiten war die Wiener Wasserversorgung nicht beeinträchtigt.

Die Restaurierungsarbeiten im Wiener Rathauskeller werden sehr sorgfältig vorgenommen. Das weltbekannte Restaurant wird voraussichtlich am 1. Februar kommenden Jahres wieder eröffnet werden.

(Fortsetzung von Seite 1)

runzeln. Und ich hab' Sie sogar im Verdacht, daß Sie manchmal heimlich so ein herrlich verhatschtes Manderl bauen — natürlich nur, um es dann einem Kind zu schenken. Stimmt's?

Wenn es stimmt, dann habe ich eine große Bitte an Sie: Sagen Sie nicht nur dem Kind, dem Sie Ihr Kastanienkunstwerk verehren, sondern allen Buben und Mädeln, die Sie kennen — es können auch erwachsene Buben und Mädeln darunter sein —, daß auch das Wiener Stadtforstamt Kastanien sammelt und sogar bares Geld dafür zahlt. Denn die schmackhaften braunen Früchte werden für die Fütterung von Rehen und Hirschen in den städtischen Quellschutzforsten im Rax- und Schneeberggebiet während der Wintermonate benötigt. Rund 60.000 Kilogramm Wildkastanien werden Jahr für Jahr verfüttert. Da heißt's also fleißig sammeln!

Wer will mitmachen? Die Sammelaktion läuft noch. Täglich, außer Samstag und Sonntag, werden von 8 bis 16 Uhr am Lagerplatz der städtischen Praterverwaltung, 2, Zugang Ecke Laufbergergasse und Sportklubstraße, Kastanien zum Preis von 45 Groschen pro Kilogramm angekauft.

Wenn Sie also, verehrter Leser, eine besonders schöne Kastanie in die Manteltasche oder gar eine besonders knusprige Maroni in den Mund stecken, dann denken Sie nicht nur an Ihre Kinderzeit, sondern ein bißchen auch an das Wild im Winterwald. Übers Jahr, im Sommer oder vielleicht auch schon im Frühling, werden die Tiere artig ihr „Danke schön!" knicksen, wenn sie Ihnen beim Spaziergang begegnen. Das kann ich Ihnen fest versprechen.

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Chefredakteur und verantwortlicher Redakteur: Wilhelm Adametz, Wien 1, Rathaus. — Redaktion: Wien 1, Rathaus, 42 801, Kl. 2232, 2233. — Verwaltung: Kl. 2234. — Postsparkassenkonto 210.045. — Anzeigenannahme: Wien 8, Lange Gasse 32, 42 52 58. — Bezugspreis für Wien mit Zustellung ganzjährig 60 S. — Erscheint jeden Mittwoch und Samstag. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts" AG, Wien 5, Rechte Wienzeile 97.

Das Grundwasserwerk Lobau

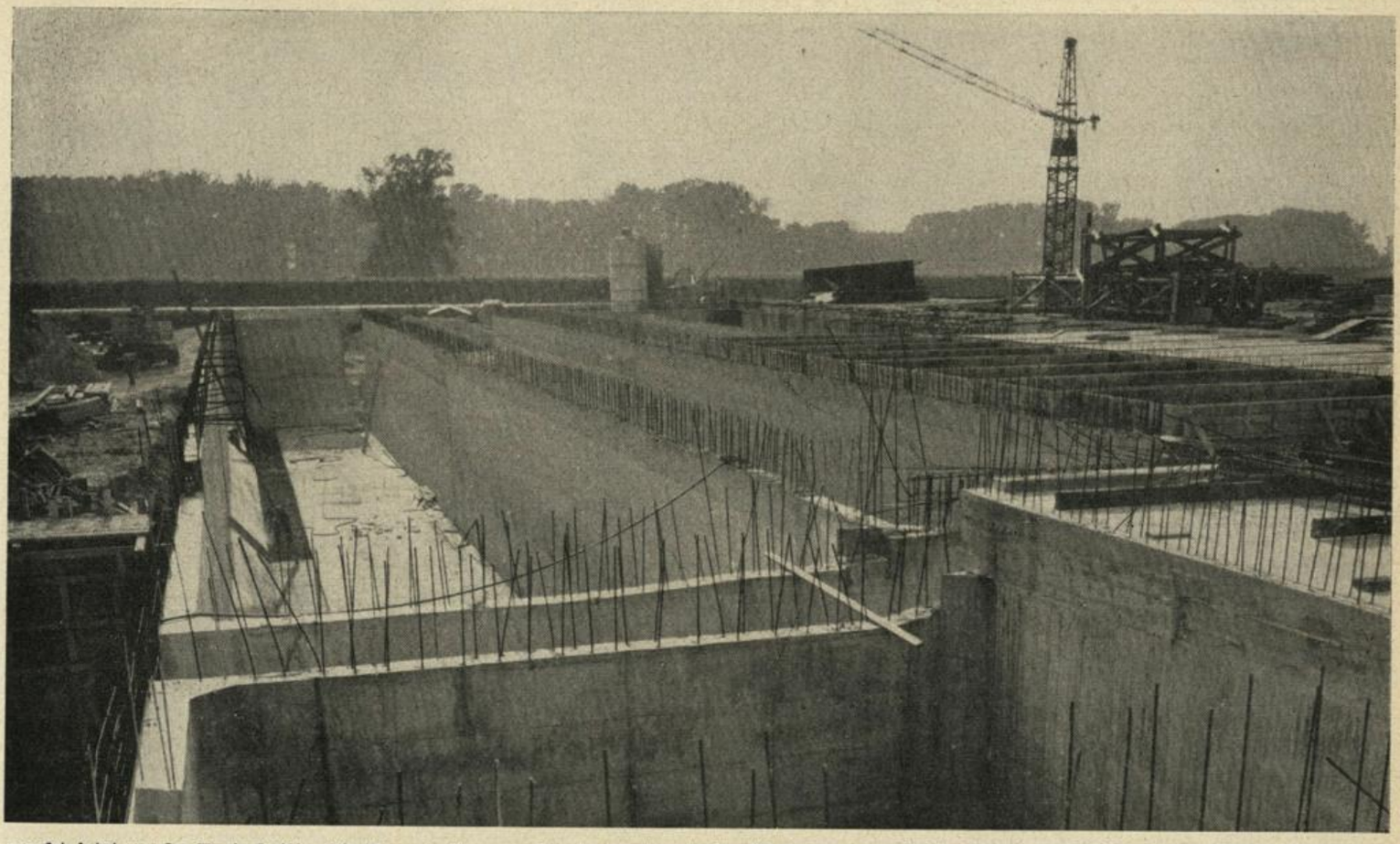

macht jetzt rasche Fortschritte. Die Bauarbeiten wurden heuer durch das Hochwasser und den in seinem Gefolge aufgetretenen abnormen Grundwasserspiegel verzögert. Jetzt aber gestattet das herbstliche Schönwetter, vieles wieder aufzuholen: Die beiden unterirdischen Speicher, die zusammen 30 Millionen Liter Wasser fassen, sind bereits fertig betoniert. Die erste Kammer ist schon weiter eingedeckt, als es auf diesem Bild sichtbar ist. Auch die große Pumpenhalle ist schon zur Hälfte fertiggestellt.

WIENER NOTIZEN

Zwischenbericht zur Neuplanung des Schlacht- und Großmarktzentrums

Der Gemeinderatsausschuß für Wirtschaftsangelegenheiten hat bekanntlich die Interconstruct Planungs- und Bauorganisation GmbH. mit der Ausarbeitung einer Grundsatzstudie für den Neubau des Schlachthofes und des Obst- und Gemüsegroßmarktes beauftragt. Ende voriger Woche konnte die Firma den Stadträten Heller und Dr. Prutscher sowie Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Dr. Koller bereits einen Zwischenbericht über den derzeitigen Stand der Grundsatzplanung vorlegen. Sobald die notwendigen Unterlagen endgültig fertiggestellt sind, werden die grundsätzlichen Entscheidungen über das künftige Schlacht- und Großmarktzentrum St. Marx getroffen werden.

Evangelische Theologen im Rathaus

Vizebürgermeister Dr. Drimmel empfing eine Gruppe evangelischer Theologen aus dem Predigerseminar im Kloster Loccum bei Hannover. Die Hörer dieser Institution, die als Elite des theologischen Nachwuchses der Evangelischen Kirche in Deutschland gelten, wurden in einem längeren Round-table-Gespräch mit den kirchenpolitischen Grundsätzen sowie den politischen und kulturellen Problemen Österreichs und seiner Bundeshauptstadt eingehend bekanntgemacht.

Fachbeirat für Stadtplanung bei Bürgermeister Marek

Am 18. Oktober fand sich der Fachbeirat für Stadtplanung zu einem längeren Gespräch bei Bürgermeister Marek ein. Die Mitglieder dieses Gremiums, das eine begutachtende und beratende Funktion in allen Fragen der Wiener Stadtplanung ausübt, informierten den Bürgermeister in Anwesenheit von Stadtrat Heller und Stadtbaudirektor Dipl.-Ing. Dr. Koller über wichtige Probleme, die im Verlauf ihrer Beratungen aufgetaucht waren. Dabei standen Fragen der Verkehrsplanung sowie der Denkmal- und Ortsbildpflege im Vordergrund.

Der Fachbeirat tagt unter dem Vorsitz eines vom Bürgermeister auf die Dauer von drei Jahren in diese Funktion berufenen Experten. Gegenwärtig ist dies Baurat h. c. Professor Dipl.-Ing. Lippert. Bürgermeister Marek dankte ihm und den anderen hervorragenden Fachleuten dieses Gremiums, die sich ehrenamtlich in den Dienst der Wiener Stadtplanung stellen, für ihre wertvolle, ja unentbehrliche Mitarbeit.

Kanalbauten um 4,8 Millionen Schilling

Der Gemeinderatsausschuß für Öffentliche Einrichtungen genehmigte eine Reihe von Kanalbauten sowie deren Kosten in Höhe von 4,870.000 Schilling. Dabei handelt es sich um den Umbau folgender Straßenkanäle im 5. Bezirk: Wiedner Hauptstraße, Nikolsdorfer Gasse, Zentagasse, Hartmanngasse, Ziegelofengasse. Die Kosten dieses Vorhabens belaufen sich auf 2.3 Millionen Schilling, als Baurate für 1965 sind 800.000 Schilling vorgesehen.

Ein größeres Projekt ist auch der Bau eines Straßenkanals und eines sogenannten Dükers unter dem Wienfluß im 14. Bezirk in der verlängerten Badgasse, und zwar vom linken Wienflußsammelkanal zur Gasse 2. Die Kosten betragen 1,6 Millionen Schilling; als Baurate für 1965 sind gleichfalls 800.000 Schilling vorgesehen. Die weiteren Kanalbauten sind: 23. Bezirk, von der Karl Schwed-Gasse bis zur Franz Graßler-Gasse 69 (600.000 Schilling); 14. Bezirk, Stauffergasse 1 bis zur Haargasse (370.000 Schilling).

GEDENKTAGE

80. Geburtstag von Egon Wellesz

Am 21. Oktober vollendete der Komponist und Musikschriftsteller Univ.-Prof. Dr. Egon Wellesz das 80. Lebensjahr.

Er wurde in Wien geboren, wo er an der Universität bei Guido Adler Musikwissenschaft studierte. 1913 erfolgte seine Habilitierung für Musikgeschichte. Gastvorlesungen führten ihn nach Köln, Mannheim, London, Cambridge und Oxford, wo ihm 1932 die seltene Ehrung der Verleihung des Titels „Doctor of Music" zuteil wurde. Seit 1931 leitete er die von ihm gegründete Reihe „Monumenta Musicae Byzantinae". Er war auch Mitarbeiter und Geschäftsführer der Publikationen der Denkmäler der Tonkunst in Österreich". 1938 mußte Wellesz seine Heimat verlassen und ging nach England, wo er gastlich aufgenommen wurde. Zwei Jahre verbrachte er als Universitätslektor in London und Cambridge. 1940 machte er sich in Oxford ansässig. 1944 ernannte ihn die Königliche Dänische Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitglied. Seit 1946 ist er Mitherausgeber der „New Oxford History of Music". Seine wissenschaftlichen Arbeiten befassen sich mit der byzantinischen Kirchenmusik, mit Problemen der musikalischen Orientforschung, mit der Operngeschichte der Renaissance und des Barocks sowie mit Arnold Schönberg und seinem Kreis, dem er zeitweise selbst angehörte. Als Komponist ist Egon Wellesz mit zahlreichen Werken auf den verschiedensten Gebieten erfolgreich hervorgetreten. Sein künstlerisches Schaffen umfaßt unter anderem Opern, symphonische Orchesterwerke, Chorwerke, Kammermusik. Professor Dr. Wellesz ist Träger des Musikpreises und der Ehrenmedaille der Stadt Wien.

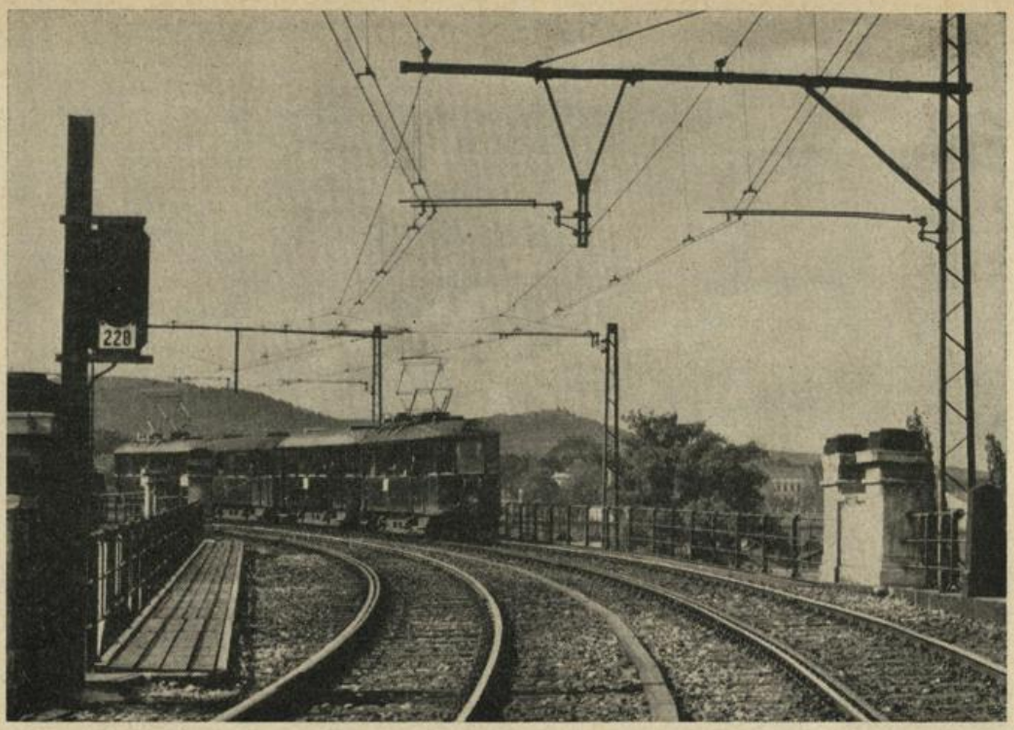

Ein Stadtbahnzug der Bauart 1925 auf dem Stadtbahnbogen bei der Haltestelle Nußdorfer Straße. ▶

VIERZIG JAHRE WIENER STADTBAHN ELEKTRISCH BETRIEBEN

Am 20. Oktober waren es genau 40 Jahre her, daß der elektrische Vollbetrieb auf der Wiener Stadtbahn aufgenommen wurde. Die Stadtbahn — seit Einführung der Totmanneinrichtung Wiens sicherstes Verkehrsmittel — feiert ihren elektrischen Geburtstag, wie sich das gehört, „in vollen Zügen".

Die Stadtbahn wurde in der Zeit zwischen 1892 bis 1900 von der „Commission für Verkehrsanlagen in Wien", welche aus Vertretern des Staates, des Landes Niederösterreich und der Gemeinde Wien bestand, als Dampfbahn errichtet und von den Österreichischen Staatsbahnen betrieben. Die Betriebsaufnahme der ersten Teilstrecke erfolgte am 9. April 1898. Bei der Erbauung waren vorwiegend strategische Gesichtspunkte ausschlaggebend. Es wurde daher eine Linienführung rund um den Stadtkern ohne Radialverbindung zur Inneren Stadt gewählt mit Übergangsmöglichkeit von Vollbahnzügen auf die wichtigsten Strecken der Staatsbahnen.

Am 8. Dezember 1918 wurde der Betrieb auf der bis dahin mit Dampf betriebenen Stadtbahnstrecke eingestellt, obwohl die Stadtbahn 1913 noch von etwa 40 Millionen Fahrgästen benützt wurde. Auch in den Folgejahren konnte sich die ÖBB zur Wiederaufnahme des Betriebes auf der Stadtbahn nicht entschließen, so daß die Gemeinde Wien unter Bürgermeister Reumann am 25. August 1923 an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien den Antrag stellte, die Wiental-, Gürtel-, Donaukanallinie der Gemeinde Wien zur Elektrifizierung und Betriebsführung zu überlassen.

Die Gemeindeverwaltung war sich wohl darüber klar, daß sie die Mängel, die der Gesamtanlage anhafteten, nicht beheben konnte. Aber die Umgestaltung der Betriebsform, nämlich die Aufnahme des elektrischen Betriebes versprach der Wiener Bevölkerung ganz erhebliche Vorteile. Erst nach ungemein schwierigen und langwierigen Verhandlungen gelang es Bürgermeister Seitz, am 13. März 1924 einen Vertrag zwischen dem Bund und der Gemeinde Wien zu schließen, der die Überlassung der Stadtbahn und deren Umgestaltung auf elektrischen Betrieb ermöglichte. Das Abkommen wurde für 30 Jahre abgeschlossen, der Bund behielt sich jedoch vor, den Vertrag schon nach zehn Jahren zu kündigen, falls er die Führung des Betriebes auf der Stadtbahn selbst durchzuführen beabsichtige.

Diese drückende Vertragsbestimmung führte bei der Elektrifizierung der Stadtbahn zur Wahl eines Wagenparkes, der im Bedarfsfall auch im Straßenbahnbetrieb verwendet werden konnte. Damit wurde jedoch verhindert, daß dem Schnellbahnbetrieb voll entsprechende Zugseinheiten verwendet werden konnten. Dieser 1924 abgeschlossene Vertrag war jedoch bereits 1934 überholt, da im Zusammenhang mit der Auflösung der Commission für Verkehrsanlagen in Wien die Stadtbahn in das Eigentum der Stadt Wien überging.

Am 26. Mai 1924 begannen die Bauarbeiten in Heiligenstadt, am 12. September des gleichen Jahres in Hütteldorf und bereits am 3. Juni 1925 konnte der elektrische Teilbetrieb auf der Strecke Hütteldorf—Obere Wientallinie—Gürtellinie bis Alser Straße aufgenommen werden. Am 22. Juli 1925 folgte die Teilstrecke Alser Straße—Heiligenstadt und am 7. September die Teilstrecke Meidlinger Hauptstraße—Hauptzollamt. Am 20. Oktober 1925 wurde dann der Vollbetrieb auf der 25,6 Kilometer langen Gesamtstrecke der Stadtbahn aufgenommen. Damit nahmen der Ausbau und die Elektrifizierung der Wiener Stadtbahn eine der vordersten Stellen unter den großen Werken der Wiener Stadtverwaltung nach dem ersten Weltkrieg ein. Die Stadtbahn wurde trotz ihrer unter ungünstigen Bedingungen erfolgten Elektrifizierung dem Wiener Verkehr dienstbar gemacht.

Durch die in der Folge eingeführte Tarifeinheit zwischen Stadtbahn und Straßenbahn konnte die gewünschte Entlastung des Straßenbahnliniennetzes erreicht werden. Die Fahrgastfrequenz stieg auf etwa 90 Millionen Fahrgäste pro Jahr.

Der zweite Weltkrieg schlug der Stadtbahn leider sehr schwere Wunden. Von den 1939 betriebstauglichen 180 Triebwagen und 270 Beiwagen wurden bis zum Kriegsschluß 1945 102 Triebwagen und 172 Beiwagen völlig zerstört oder schwer beschädigt. Auf der Hochstrecke der Stadtbahn wurden vier Brücken schwer, zwei leichter und 39 Gewölbe beschädigt. Die Eindeckungen, Stütz- und Futtermauern wurden an 35 Stellen mehr oder weniger stark beschädigt, ein Betriebsbahnhof und zwei Stationsgebäude wurden völlig zerstört. Trotzdem gelang es bereits Ende Mai 1945, einen Teilbetrieb auf der Stadtbahn zu eröffnen, der in den Folgemonaten über die gesamte Wiental-Donaukanallinie von Hütteldorf bis Friedensbrücke erstreckt wurde. Die Wiederaufnahme des Gesamtbetriebes auf der Stadtbahn, ausgenommen die schwerstbeschädigte Strecke Nußdorf—Heiligenstadt—Friedensbrücke, erfolgte am 21. Februar 1947. Gleichzeitig gelang es, den Wagenpark so weit wieder instand zu setzen, daß insgesamt 172 Trieb- und 218 Beiwagen eingesetzt werden konnten.

Die Beseitigung der größten hochbaulichen Schäden fiel in die Zeit zwischen 1945 und 1949. 1951 erfolgte der Umbau der Station Mariahilfer Straße-Westbahnhof. 1953 begann der Wiederaufbau des Bahnhofes Heiligenstadt. Am 18. September 1954 erfolgte die Wiederaufnahme des Betriebes auf der Gürtel- und Donaukanalstrecke bis Heiligenstadt. In den Jahren 1954/55 wurde die Stadtbahnstation Schwedenplatz erneuert, 1961/62 die Stadtbahnstation Landstraße, vormals Hauptzollamt, umgebaut.

In den Jahren 1954 bis 1962 wurden die Stadtbahnwagen modernisiert, mit Stahlkasten und selbstschließenden Türen, vollautomatischen Kupplungen und mit einem verbesserten Bremssystem ausgestattet. 1963 begann der Umbau der Stadtbahnstation Hietzing, die am 11. September 1964 gemeinsam mit der Kennedy-Brücke feierlich eröffnet wurde.

Der immer mehr fühlbare Personalmangel machte es notwendig, bei der Führung der Stadtbahnzüge vom Zweimann- auf den Einmannbetrieb überzugehen. Die Vorarbeiten reichen auf zwei Jahre zurück. Dabei mußte die Wageneinrichtung entsprechend geändert, nämlich die sogenannte Totmanneinrichtung eingebaut und die Signale auf der gesamten Strecke umgebaut werden. Gleichzeitig wurde der Umbau des Stellwerkes Meidling vorgenommen. Die Aufnahme des Totmannbetriebes, der eine wesentliche Verbesserung der Verkehrssicherheit mit sich bringt und gleichzeitig Personaleinsparungen ermöglicht, erfolgte am 16. August.

Stadt Wien

Die Aktion „Jugend am Werk" hat sich die Aufgabe gestellt, jungen Menschen bei der Vorbereitung auf das Berufsleben alle mögliche Hilfe angedeihen zu lassen. Mit diesem Bestreben und mit dieser Zielsetzung hat „Jugend am Werk" nicht nur in Wien, sondern auch in den anderen Bundesländern beachtliche Erfolge erzielt. Die zwanzigjährige Wiederkehr der Gründung von „Jugend am Werk"-Wien ist der Anlaß zu einer Jubiläumstagung, die von heute bis 30. Oktober in Wien abgehalten wird. Diese Aufnahme stammt aus einem der vier Schulungsheime.

PERSONALNACHRICHTEN

Auf Antrag des städtischen Personalreferenten Stadtrat Bock hat der Wiener Stadtsenat am 19. Oktober Obermagistratsrat Dr. Heinrich Keller (Magistratisches Bezirksamt 13/14) in die Dienstklasse VIII befördert und ihm den Titel Senatsrat verliehen. Oberbibliotheksrat Dr. Karl Gladt (Magistratsabteilung 9) wurde in die Dienstklasse VIII befördert. Die Amtsräte Johann Denk (Magistratsabteilung 17), Heinrich Schmidt (Magistratsabteilung 17) und Josef Schuller (Magistratsabteilung 63) wurden zu Oberamtsräten befördert.

Fälligkeitstermine der Abgaben der Stadt Wien im November

Im November sind nachstehende Abgaben fällig:

10. November: Ankündigungsabgabe für Oktober, Getränkesteuer für Oktober, Gefrorenessteuer für Oktober, Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die zweite Hälfte Oktober.

14. November: Anzeigenabgabe für Oktober, Ortstaxe für Oktober.

15. November: Lohnsummensteuer für Oktober, Grundsteuer zu einem Viertel ihres Jahresbetrages, wenn dieser 200 S übersteigt, Kanalräumungs- und Hauskehrichtabfuhrgebühr zu einem Viertel ihres Jahresbetrages.

25. November: Vergnügungssteuer und Sportgroschen für die erste Hälfte November.

Verlustanzeigen

Die amtliche Dienstlegitimation Nr. 16.923 der Krankenschwester Stefanie Secky ist in Verlust geraten; sie wird hiemit für ungültig erklärt.

*

Die amtliche Dienstlegitimation Nr. 24.261 des prov. Facharbeiters Friedrich Hanke ist in Verlust geraten; sie wird hiemit für ungültig erklärt.

Bürgermeister Marek hielt auf der diesjährigen Internationalen Hundeausstellung im Messepalast herzliche Zwiesprache mit dem Hubertushund Pit-Igor aus den belgischen Ardennen.

Landtag

9. Sitzung vom 24. September 1965

(Beginn um 10 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzender: Erster Präsident Dr. Stemmer.

Schriftführer: Die Abg. Maria Hirschler und Neusser.

Präsident Dr. Stemmer eröffnet die Sitzung.

1. Abg. Sagmeister ist beurlaubt, die Abg. StR. Pfoch, Dr. Bohmann, Maller, Margarete Tischler, Josef Bauer, Gockner, Eleonora Hiltl und Julius Fischer sind entschuldigt.

2. Präsident Dr. Stemmer hält dem verstorbenen Amtsführenden Stadtrat der Verwaltungsgruppe XII, Städtische Unternehmungen, einen Nachruf, der von den Anwesenden stehend angehört wird.

3. Präsident Dr. Stemmer teilt mit, daß von Abgeordneten der Kommunisten und Linkssozialisten drei Anfragen und von Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei eine Anfrage vorliegen:

(Pr.Z. L 1/F 65.) Anfrage des Abg. Lauscher, betreffend Änderung des Wiener Krankenanstaltengesetzes.

(Pr.Z. L 2/F 65.) Anfrage des Abg. Lauscher, betreffend Wassergüteverhältnisse der Donau und der Abwässer Wiens.

(Pr.Z. L 3/F 65.) Anfrage des Abg. Lauscher, betreffend ein Grundverkehrsgesetz.

(Pr.Z. L 4/F 65.) Anfrage der Abg. Dr. Marga Hubinek und Kabesch, betreffend Behandlung des vom Österreichischen Bundesjugendring dem Wiener Landtag übermittelten Musterentwurfes eines Jugendschutzgesetzes.

4. (Pr.Z. 2221, P. 1.) Der Landtag beschließt mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehende Wahl eines Mitglieds des Immunitätskollegiums mit Handerheben durchzuführen.

Abg. Weisz wird an Stelle des verstorbenen Abg. Dr. Jakl zum Mitglied des Immunitätskollegiums gewählt.

Berichterstatter: StR. Slavik

5. (Pr.Z. 2165, P. 2.) Der in der Beilage Nr. 130 enthaltene Entwurf des Gesetzes, mit dem das Anzeigenabgabegesetz abgeändert wird, wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Abg. Dr. Habl.)

Berichterstatter: StR. Dr. Glück

6. (Pr.Z. 1988, P. 3.) Der in der Beilage Nr. 129 enthaltene Entwurf des Gesetzes, betreffend das Rettungs- und Krankenbeförderungswesen in Wien (Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz), wird in erster und zweiter Lesung zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die Abg. Lauscher und Dr. Hirnschall.)

Der Antrag des Abg. Lauscher, den Entwurf des Gesetzes, betreffend das Rettungs- und Krankenbeförderungswesen in Wien (Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz), zur neuerlichen Beratung an den zuständigen Ausschuß rückzuverweisen, wird abgelehnt.

Ebenso wird der folgende Antrag des Abg. Dr. Hirnschall abgelehnt:

„Der Gesetzentwurf, betreffend das Rettungs- und Krankenbeförderungswesen in Wien (Wiener Rettungs- und Krankenbeförderungsgesetz), wird zur eingehenden Beratung an den Ausschuß zurückgestellt."

(Schluß um 11 Uhr 30 Minuten.)

Austromat Wäschereimaschinenfabrik A. Felber & Co
VERKAUFSLOKAL: Wien 12, Schönbrunner Straße 287, Tel. 83 55 88
PLANUNG ERZEUGUNG EINRICHTUNG
Wien-Niederösterreich (Lieferant der Stadt Wien)
A 398

Dipl.-Ing. E. W. Heiss:

Das Problem der „wilden Siedlungen“

Die Gemeinderätliche Stadtplanungskommission befaßte sich in ihrer Sitzung vom 9. Juli dieses Jahres eingehend mit dem Problem der „wilden Siedlungen“. Dipl.-Ing. E. W. Heiss von der Wiener Stadtplanung (Magistratsabteilung 18) hielt vor diesem Forum einen vielbeachteten Vortrag, den er vor kurzem im Stadtsenatssaal des Rathauses vor einem größeren Kreis von Gemeinderäten und Bezirksvorstehern wiederholte. Im folgenden bringen wir diesen Vortrag in zusammengefaßter Form.

Das Problem der „wilden Siedlungen“ gehört zu den umfangreichsten und schwierigsten Aufgaben, die von der Wiener Gemeindeverwaltung zu bewältigen sind. Es ist ein Problem für die Gemeinde, die ja mit Flächenwidmungs- und Bebauungsplänen eine sinnvolle räumliche Ordnung für die gesamte Fläche des Stadtgebietes rechtlich festgelegt hat, der nun solche wild und ungeregelt entstandene Siedlungen widersprechen, so daß also Raum, der für andere Zwecke bestimmt war, von locker gestreuten Siedlungsagglomerationen in Anspruch genommen ist, welche die eigentlich vorgesehene Nutzung zumindest für lange Zeit verhindern. Das kann beispielsweise heißen, daß eine gemeindewirtschaftlich günstige intensive Bebauung unmöglich gemacht wird, oder aber, daß wertvolle Erholungsräume mit Hütten und Zäunen verstellt und damit der Bevölkerung entzogen sind.

Andererseits aber ist es auch ein menschliches Problem für die Leute, die draußen in diesen Siedlungen wohnen; denn wir alle wissen ja, daß nicht nur Leute, die ausgesprochen unbotmäßig waren, sich dort angesiedelt haben, und daß im übrigen dort vielfach schon die nächste Generation wohnt, die in diesen Siedlungen aufgewachsen ist, denen also ihre Siedlung bereits zur Heimat geworden ist. Die Spannweite der Bewohner dieser Siedlungen reicht von den Ärmsten bis zu sehr vermögenden Geschäftsleuten.

Gerade in letzter Zeit haben sich die Impulse verstärkt, nun mit der Frage der wilden Siedlungen endlich wirklich Ordnung zu machen. Im Jahr 1963 erging ein Auftrag des damaligen Bürgermeisters Jonas an das Stadtbauamt, sich mit dieser Frage eingehend zu befassen. Die Zeit scheint reif zu sein, nachdem die Nachkriegswirren überwunden sind und ein städtebauliches Konzept für die weitere Entwicklung der Stadt in großen Zügen erarbeitet ist, bei der Planungsarbeit mehr ins einzelne zu gehen, sich im Zusammenhang mit der notwendigen Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und der Bebauungspläne, die ja nach diesem Konzept erfolgen soll, Fall für Fall auch mit den einzelnen wilden Siedlungen zu befassen und dabei einheitliche, sachliche Maßstäbe anzulegen.

Wenn die Frage der wilden Siedlungen systematisch nach fachlichen Gesichtspunkten behandelt werden soll, so ist zunächst eine exakte Definition notwendig, was unter „wilder Siedlung“ zu verstehen ist. Damit soll Klarheit in die herrschende Begriffsverwirrung gebracht werden. Manche verstehen unter wilden Siedlungen einfach alles, was „wild“ und ungeordnet aussieht. Die Mitglieder der Kleingartenvereine bezeichnen als wilde Siedler vielfach jene, die nicht im Verband organisiert sind, während Nicht-Kleingärtner oft jede Kleingartenanlage schlechthin als wilde Siedlung zu diskriminieren versuchen. Bei der Arbeit des Stadtbauamtes werden darunter Siedlungen verstanden, die Vorschriften der Bauordnung beziehungsweise des Kleingartengesetzes widersprechen. Was den Begriff „Siedlung“ betrifft, so kann es sich dabei um dauernd oder auch nur zeitweilig bewohnte (Sommerhäuser!) Ansammlungen von Bauten handeln, wobei eine Vielzahl von Misch- und Übergangsformen vorkommt.

Was die Verstöße gegen die Baugesetzgebung betrifft, so lassen sich zwei Kategorien unterscheiden. Das eine sind Siedlungen, die als Ganzes den erwähnten gesetzlichen Vorschriften widersprechen, also wenn zum Beispiel mitten im gewidmeten Wald- und Wiesengürtel trotz des dort bestehenden strengen Bauverbotes eine Ansammlung von Sommerhäusern entstanden ist. Die andere Gruppe von wilden Siedlungen sind jene, wo ein Großteil von Einzelobjekten Bestimmungen der Bauordnung beziehungsweise des Kleingartengesetzes widerspricht, also wenn zum Beispiel in einem gewidmeten Kleingartengebiet in großer Anzahl größere, dauernd bewohnte Häuser mit Feuerstellen vorhanden sind, obwohl dort nur kleine Sommerhütten zugelassen sind.

„Wildes Siedlungsgebiet“ — fast so groß wie die Bezirke zwischen Ring und Gürtel

Zeichnet man die Siedlungen, die wir nach dieser Definition als wilde Siedlungen bezeichnen müssen, in einen Stadtplan ein, so ergibt sich ein erschreckendes Bild: Zusammengenommen bedecken sie eine Fläche, die ungefähr so groß ist wie die Bezirke 4 bis 9 zusammengenommen, also fast so groß wie das Gebiet zwischen Ring und Gürtel. Das zeigt nicht nur, welch große Flächen einer ordnungsgemäßen Nutzung im Lauf der Zeit entzogen worden sind, sondern auch, wie weit die Meinung verbreitet ist, daß man sich um Vorschriften der Baugesetzgebung und der danach festgesetzten Bebauungspläne nicht zu kümmern brauche. Es ist leicht einzusehen, daß damit Realitäten entstanden sind, die sich nicht leugnen lassen und die sich auch nicht einfach radikal beseitigen lassen, indem man diese Flächen eine nach der anderen abräumt. Es wäre aber ebenso falsch, nun quasi eine „Generalamnestie“ auszusprechen, indem man alles bisher entstandene einfach nachträglich legalisiert, um auf diese Weise reinen Tisch zu machen, und sich darauf zu beschränken, in Zukunft für eine Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zu sorgen.

Die nachträgliche Erteilung von Genehmigungen für gesetzwidrige Bauführungen würde, wenn sie in solchem Umfang durchgeführt würde, einem weiteren Verfall der ohnehin schon stark angegriffenen „Baumoral“ Vorschub leisten. Jeder baut dann irgendwo

Die „wilden Siedlungen“ (schwarz) im Stadtgebiet von Wien. Zusammengenommen würden sie ungefähr die Fläche der Bezirke 4 bis 9 bedecken.

drauf los, in der Hoffnung, daß das Haus, wenn es einmal steht, niemand mehr wegreißt und daß man dann nach einiger Zeit sogar obendrein noch die Genehmigung „nachgeliefert" bekommt. Schließlich sind dann wirklich alle jene die Dummen, die sich ordnungsgemäß an die Vorschriften halten.

Es kann nicht genug darauf hingewiesen werden, daß die Baugesetze und die für die einzelnen Teile der Stadt festgesetzten Widmungen ja nicht willkürliche Festlegungen einer verstaubten Baubürokratie sind, sondern eine im Interesse der Gemeinschaft von der gewählten Volksvertretung (Landtag beziehungsweise Gemeinderat) beschlossene Ordnung, auf die kein Gemeinwesen verzichten kann. Der wesentliche Sinn solcher Ordnung ist also nicht, wie vielfach geglaubt wird, daß ein Siedlungsgebiet nach den Wünschen irgendeines Baubeamten „ordentlich" oder gar schön aussieht, sondern es geht hier in erster Linie um grundlegende Lebensnotwendigkeiten, so zum Beispiel um den Schutz der Sicherheit und der Gesundheit der Bewohner.

Eine solche „Generalamnestie" ist aber auch deswegen keine vertretbare Lösung, weil sich wilde Siedlungen vielfach an Stellen festgesetzt haben, wo sich die wichtigsten Interessen der Gesamtbevölkerung der Stadt widersprechen und wo sie also keinesfalls auf die Dauer geduldet oder gar legalisiert werden können. Es gibt Fälle, wo in Gebieten einer intensiven Bebauung die einzige noch bestehende Schneise, die die Möglichkeit gibt, mit einer wichtigen Verkehrsverbindung durchzukommen, von ungeregelten, in ihrer baulichen Substanz minderwertigen Hütten verstellt ist. In diesen Fällen wird die Notwendigkeit einer Freimachung meist noch eingesehen; es gibt aber andere Fälle, wo die Notwendigkeit weniger auf der Hand liegt, die aber trotzdem uns alle angehen.

Jede Gemeindeverwaltung muß, nicht zuletzt im Interesse der Steuerzahler, darauf sehen, ihre notwendigen baulichen Investitionen sparsam und ökonomisch, das heißt also geplant an den richtigen Stellen, vorzunehmen; zu diesem Zweck wird ja letzten Endes Stadtplanung betrieben. Wenn sich nun zum Beispiel fachlich einwandfrei nachweisen läßt, daß die hygienische Sanierung einer abgelegenen wilden Siedlung unwirtschaftlich ist, weil die Aufwendungen für die Zuleitung von Wasser und für die Kanalisation, für die Trockenlegung durchfeuchteter Mauern in keinem Verhältnis zu dem Wert der dort bestehenden Bauten stehen würden und mit den gleichen Mitteln sich an anderer Stelle für wesentlich mehr Menschen in gesetzlich einwandfreien Siedlungen die gleichen Verbesserungen erzielen ließen, die hier nur einer Handvoll Menschen — die sich noch dazu ungesetzlich angesiedelt haben — zugute kämen, dann hat niemand das Recht, sehenden Auges die Mittel am falschen Platz einzusetzen.

Es kommt auch vor, daß sich wilde Siedler an einem Platz festgesetzt haben, wo eine aufgelockerte Wohnbebauung städtebaulich durchaus richtig ist, nur zum Zeitpunkt der unbefugten Besiedlung eine solche Widmung vom Gemeinderat noch nicht festgesetzt war. Hier wird man selbstverständlich eine nachträgliche Legalisierung durchführen, allerdings mit all den Auflagen, die von der Behörde gemacht werden müssen, um im Interesse der Allgemeinheit und der dort Siedelnden, ein geordnetes und gut funktionierendes Wohngebiet entstehen zu lassen.

Jeder einzelne Fall muß eingehend geprüft werden

Wenn von einer Bereinigung wilder Siedlungen gesprochen wird, wozu es selbstverständlich gehört, daß diese oder jene Siedlung früher oder später einmal tatsächlich aufgelassen werden muß, dann wird diese Frage selten sachlich und nüchtern besprochen und von den verschiedenen Seiten beleuchtet, sondern es wird gern Partei für die wilden Siedler ergriffen; in oft recht sentimentaler Weise werden diese armen Menschen bedauert, die nun wichtigen öffentlichen Rücksichten weichen müßten. Man kann oft hören, solche Siedlungen seien einfach eine Realität, die akzeptiert werden müsse. Wir wollen nicht an den Realitäten vorbeigehen, sondern im Gegenteil, wir wollen wesentlich realistischer sein als solch ein oberflächliches Urteil, das nur auf dem Augenschein beruht, und auch jene Realitäten erfassen, die nicht ohne weiteres für jeden Laien auf der Hand liegen.

Grundsätzlich gibt es zwei Lösungsmöglichkeiten für die Bereinigung wilder Siedlungen: Sofern es möglich ist, wird man versuchen, die Nutzung, die jetzt an Ort und Stelle dort ist, zu belassen oder in eine geordnete Form überzuführen; wenn also ein ungeregeltes Siedlungsgebiet da ist, nach Möglichkeit daraus ein geordnetes zu machen. Der andere Fall ist der, daß eine Lösung nur in der Form möglich ist, die jetzige Nutzung durch eine andere wichtigere Nutzung zu ersetzen, so daß also die bestehende Siedlung aus öffentlichen Rücksichten wichtigeren Zwecken weichen muß. Das heißt, es muß in jedem Fall eingehend geprüft werden, was zu geschehen hat.

Wenn nun darangegangen wird, beurteilend Maßstäbe an die einzelnen Siedlungen anzulegen, so muß nach dem vorher Gesagten der wichtigste und erste Gesichtspunkt jener der „Stadtstruktur" sein, das heißt die Frage: Kann an einer bestimmten Stelle der Stadt die jetzige Nutzung mit Wohnhäusern, Kleingarten- oder Sommerhütten städtebaulich vertreten werden oder müssen wir entsprechend der Verantwortung, die wir der Bevölkerung unserer Stadt gegenüber haben, diese Stelle für etwas anderes, wichtigeres freihalten und sind dadurch nicht in der Lage, diese Nutzung durch Widmung zu legalisieren. Wir sind realistisch genug, um nicht zu glauben, daß wir eine ideale Stadtplanung, also eine ideale Ordnung der Stadt, verwirklichen könnten, sondern wir wollen lebendige, wirklichkeitsnahe Planung erarbeiten. Die städtebaulichen Maßstäbe, die bei dieser Bereinigung angelegt werden, werden also von vornherein die bestehenden Schwierigkeiten berücksichtigen.

Der nächste Gesichtspunkt für eine Beurteilung ist die Flächenwidmung. Wir müssen uns fragen, wie die Fläche der jeweiligen Siedlung rechtskräftig gewidmet ist. Wilde Siedlungen kommen derzeit in fast sämtlichen Widmungskategorien der Bauordnung vor, angefangen vom Wald- und Wiesengürtel, über öffentliche Erholungsgebiete, ländliche Gebiete, Kleingartengebiete, Wohngebiete niederer Dichte bis zu Industriegebieten, Verkehrsbändern und den verschiedensten Baugebieten hoher Dichte. Welche Bedeutung der geltenden Flächenwidmung bei der Beurteilung wilder Siedlungen zukommt, mag aus folgenden Beispielen hervorgehen:

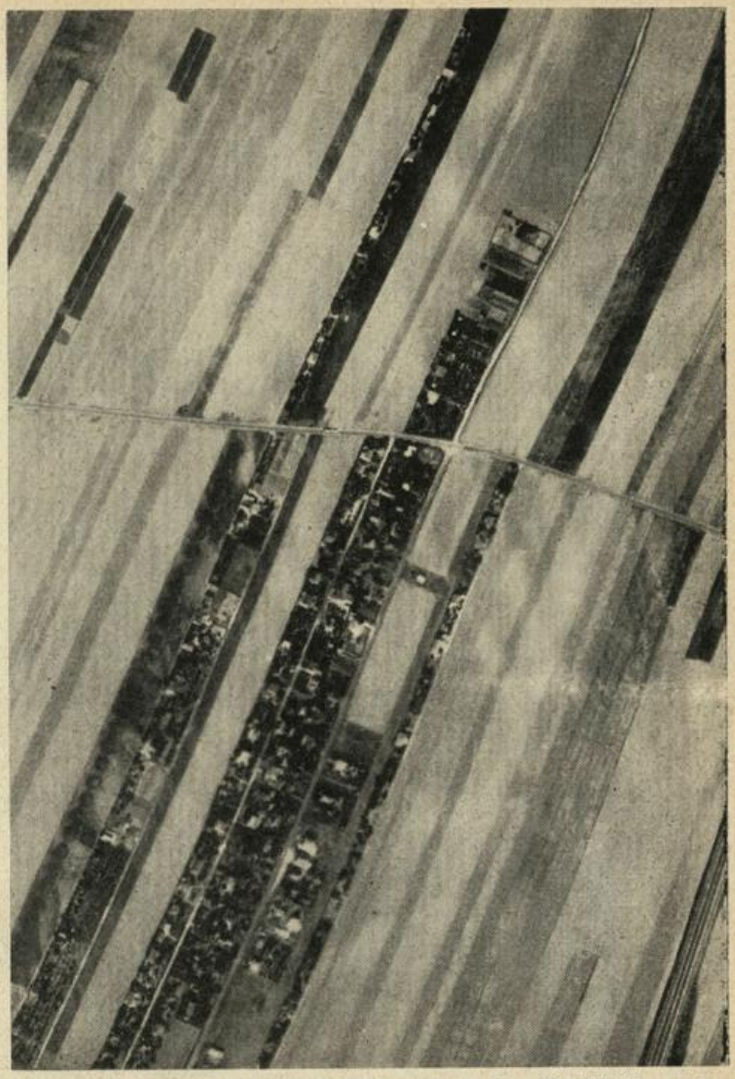

Ungeregelt wachsen „wilde Siedlungen" an den Stadträndern hinaus in das Land und zerstören wertvollen Entwicklungsraum.

Es ist einleuchtend, daß es wesentlich größerer Anstrengungen bedarf, eine Fläche im gewidmeten ländlichen Gebiet, die widerrechtlich von wilden Siedlern bebaut wurde, wieder freizubekommen, als eine verkehrsgünstig gelegene Fläche, die für eine hohe, sehr dichte Wohnbebauung gewidmet ist. Der letztere Fall wird sich bei dem bestehenden Mangel an Bauland durch das „Wertgefälle" zwischen der zulässigen und der bestehenden Nutzung praktisch von selbst erledigen. Sicherlich kann die Widmung für eine Fläche aus wichtigen Gründen durch einen Beschluß des Gemeinderates geändert werden, aber es ist dabei zu bedenken, daß wir es zwar bei den wilden Siedlungen speziell mit Fällen zu tun haben, die der Widmung widersprechen, daß aber ansonsten ein großer Teil dieser Widmungen nicht nur auf dem Papier existiert, sondern durch eine ihr entsprechende Bebauung bereits Wirklichkeit geworden ist, die mindestens ebenso berücksichtigt werden muß wie die vorhandenen illegalen Bauten. Es ist also zum Beispiel nicht einzusehen, warum in einem in sich geschlossenen Gebiet zugunsten einer Minderheit illegaler Siedler eine Widmung, an die sich der Großteil der anderen ordnungsgemäß gehalten hat, abgeändert werden sollte, nur weil diese wenigen natürlich äußerst aktiv sind, um endlich aus ihrer Illegalität herauszukommen.

Schluß folgt

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 24. September 1965

(Beginn um 11 Uhr 30 Minuten.)

Vorsitzende: Bgm. Marek sowie die GRe. Planek und Ing. Lust.

Schriftführer: Die GRe. Maria Hirschler, Srp, Maria Hlawka, Herbert Mayr und Graczoll sowie die GRe. Neusser und Lehner.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung.

1. GR. Sagmeister ist beurlaubt, die GRe. Stadtrat Pfoch, Dr. Bohmann, Maller, Margarete Tischler, Josef Bauer, Gockner, Eleonora Hiltl und Julius Fischer sind entschuldigt.

2. Der Bürgermeister teilt mit, daß von Gemeinderäten der Kommunisten und Linkssozialisten zwei Anfragen, von Gemeinderäten der Freiheitlichen Partei Österreichs eine Anfrage und von Gemeinderäten der Österreichischen Volkspartei zwei Anfragen vorliegen:

(Pr.Z. G 45/F 65.) Anfrage des GR. Lauscher, betreffend den Hochwasserschutz.

(Pr.Z. G 46/F 65.) Anfrage des GR. Lauscher, betreffend den Ausbau der Wiener Schnellbahn.

(Pr.Z. G 47/F 65.) Anfrage der GRe. Doktor Hirnschall, Dr. Schmidt und Peter, betreffend künftige Verwendung des Gebäudes der ehemaligen Volksschule, 23, Mauer, Hauptstraße 52.

(Pr.Z. G 48/F 65.) Anfrage der GRe. Wagner und Haag, betreffend den Wirksamkeitsbeginn der Einhebung der neu festgesetzten Grundsteuer.

(Pr.Z. G 49/F 65.) Anfrage der GRe. Hahn und Dipl.-Ing. Dr. Strobl, betreffend endgültige Linienführung der Ustra-Bahnlinien beim Matzleinsdorfer Platz.

(Pr.Z. G 60/A 65.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Stemmer, Dr. Helene Stürzer und Genossen einen Antrag, betreffend Einsetzung einer Kommission zum Studium von Rationalisierungsmaßnahmen bei den städtischen Kranken- und Pflegeanstalten, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Magistrat zu.

(Pr.Z. G 61/A 65.) Der Bürgermeister teilt mit, daß GR. Lauscher einen Antrag, betreffend Beseitigung von Ungerechtigkeiten bei den Verwendungszulagen für Gemeindebedienstete, eingebracht hat, und weist diesen Antrag dem GRA. I zu.

(Pr.Z. G 62/A 65.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Peter, Dr. Schmidt und Dr. Hirnschall einen Antrag, betreffend Benennung einer Verkehrsfläche nach der Stadt Karlsbad, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. III zu.

(Pr.Z. G 63/A 65.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Schmidt, Dr. Hirnschall und Peter einen Antrag, betreffend Vorlage des Planungskonzeptes für den öffentlichen Massenverkehr in Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den GRAen. VI und XII zu.

(Pr.Z. G 64/A 65.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Dr. Franz Bauer, Hahn und Genossen einen Antrag, betreffend Einstellung von Gastarbeitern für Arbeiten in den Wagenrevisionswerkstätten der Wiener Verkehrsbetriebe, eingebracht haben, und weist diesen Antrag den GRAen. I und XII zu.

(Pr.Z. G 65/A 65.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Kowarsch, Jedletzberger und Genossen einen Antrag, betreffend Rattenbekämpfungsaktion in Wien, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. V zu.

(Pr.Z. G 66/A 65.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Matza, Dr. Glatzl und Ge-

Caterpillar und Cat sind eingetragene Schutzmarken der Caterpillar Tractor Co.
Abbildung: Modell 966

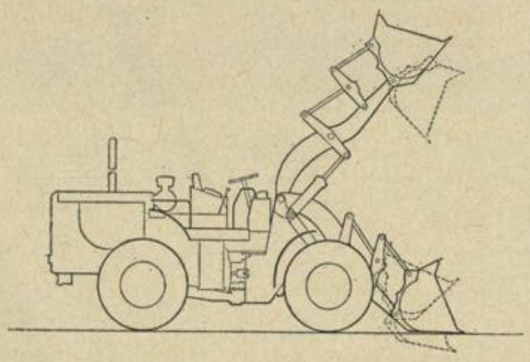

CATERPILLAR

922, 944, 950, 966, 988

Radlader von Caterpillar sind bekannt für ihre Zuverlässigkeit und außergewöhnliche Qualität. In den Caterpillar-Werken werden jeden Tag eine große Zahl von Ladern nach Passieren des Prüfstandes und der Endabnahme einem besonderen, schweren Gebrauchstest unterworfen – Caterpillar sieht die Maschine mit den Augen des Kunden! Die Typen 950, 966 und 988 sind mit Rahmen-Knicklenkung versehen. Außerdem sind sie mit einem Sicherheits-Bremssystem ausgerüstet, das unter allen Umständen eine verläßliche Bremsung gewährleistet. Eine hervorragende Kundendienstorganisation vermindert Stehzeiten auf ein Minimum. Bitte verlangen Sie unsere Prospekte.

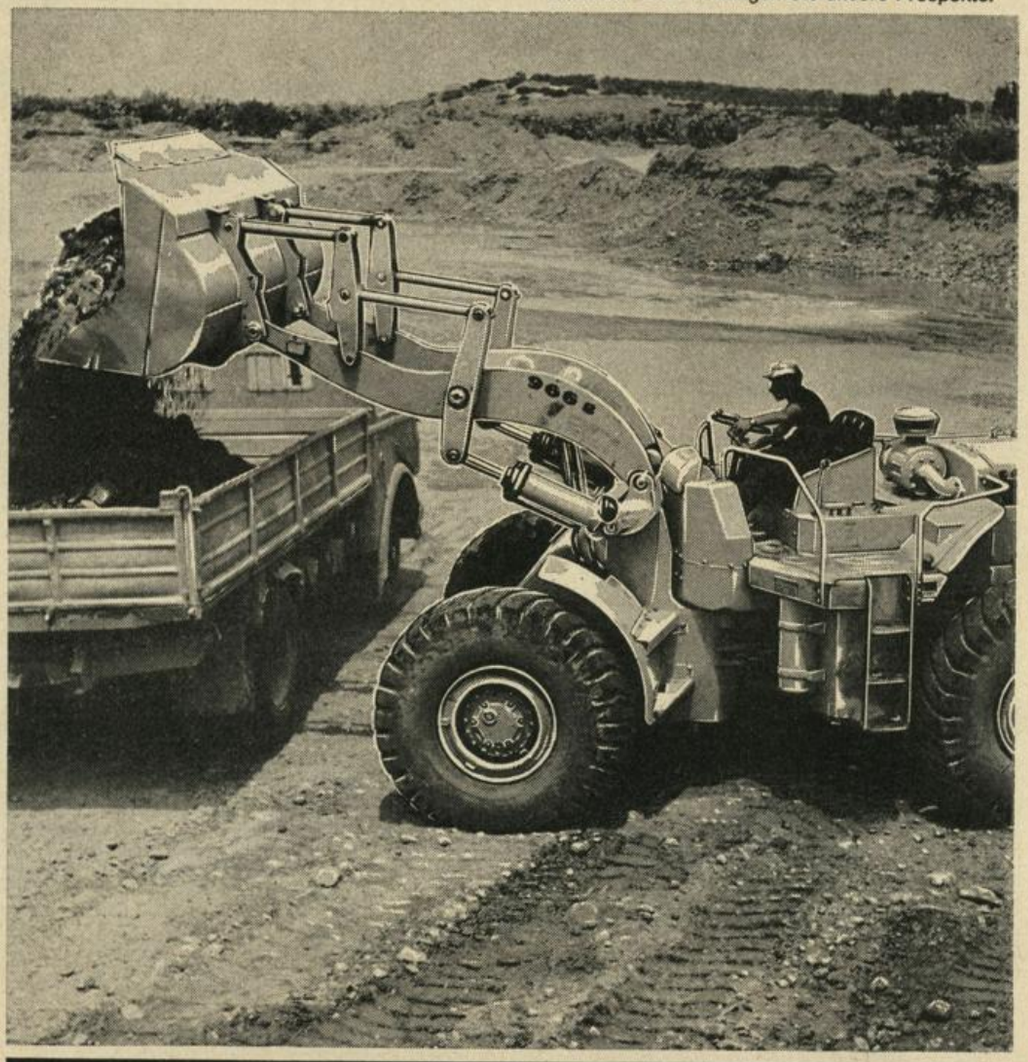

Fa. Eisner

WIEN XI, Leberstraße 20, Tel. 74 16 38
LINZ-Wegscheid, Eduard Suess-Straße 23, Tel. 42391
GRAZ, Waagner-Biró-Straße 125, Tel. 71594

nossen einen Antrag, betreffend Errichtung einer Koordinationsstelle für Bauvorhaben, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Magistrat zu.

(Pr.Z. G 67/A 65.) Der Bürgermeister teilt mit, daß die GRe. Neusser, Wagner und Genossen einen Antrag, betreffend Einführung neuer Maßnahmen zur Verhütung von Tankwagenunfällen, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem GRA. VII zu.

3. Der Bürgermeister teilt mit, daß durch das Ableben des GR. Dr. Jakl die Stelle eines Gemeinderatsmitgliedes im 8. Wiener Gemeindebezirk freigeworden ist und daß er gemäß § 92 Abs. 2 der Wiener Gemeindewahlordnung den nächsten Ersatzmann, Herrn Ludwig Sackmauer, berufen habe.

GR. Sackmauer leistet nach Verlesung der Gelöbnisformel durch Schriftführer GR. Maria Hirschler das Gelöbnis gemäß § 18 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien.

4. Der Bürgermeister setzt mit Zustimmung des Gemeinderates weitere 24 Geschäftsstücke (Postnummern 40 bis 63 des I. und II. Nachtrages) auf die Tagesordnung.

5. Das Geschäftsstück Pr.Z. 2211, P. 31, wird von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Folgende Anträge des Stadtsenates werden gemäß § 23 der Verfassung ohne Verhandlung angenommen:

(Pr.Z. 2056, P. 4.) Das Übereinkommen, getroffen zwischen dem Verband der Rudolfinerschwesternschaft und der Stadt Wien, hinsichtlich der Übernahme der Krankenpflege im Karolinen-Kinderspital der Stadt Wien durch den Verband der Rudolfinerschwesternschaft, genehmigt mit Beschluß des Gemeinderates vom 27. September 1957, Pr.Z. 2251/57, wird mit Wirksamkeit vom 1. September 1965 dahin ergänzt, daß dem Punkt 4 lit. b ein Absatz folgenden Inhalts angefügt wird:

„Dem Verband wird für jede im Karolinen-Kinderspital tätige Schülerin des Rudolfinerhauses ein Taschengeld in gleicher Höhe und zu den gleichen Bedingungen gewährt, wie es jeweils für Krankenpflegeschülerinnen der Stadt Wien bezahlt wird."

(Pr.Z. 1958, P. 7.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Frist für die genehmigte Regelung von Obligationen der sechsprozentigen Dollaranleihe der Stadt Wien vom Jahre 1927 wird bis 1. November 1966 verlängert.

(Pr.Z. 2203, P. 8.) Folgende auf Grund des § 93 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 30. Juli 1965, Pr.Z. 1460, wird die Frist zur Einbringung von Entschädigungsansuchen im Rahmen der Hilfsmaßnahmen anläßlich der Hochwasserkatastrophe 1965 bis zum 16. August 1965 verlängert.

(Pr.Z. 2206, P. 9.) 1. Die Verpflegskosten für die auf Kosten der Stadt Wien vom Jugendamt in das Evangelische Kleinkinderheim „Schweizer Haus Hadersdorf", Mauerbachstraße 34, Niederösterreich, eingewiesenen Kinder sind rückwirkend ab 1. Mai 1965 von bisher täglich 45 S auf täglich 51 S zu erhöhen.

2. Die erforderlichen Mehrausgaben von jährlich ungefähr 65.000 S werden auf die Rubrik 404, Pflegekinderwesen, Post 30, Verpflegskosten, verwiesen.

(Pr.Z. 2204, P. 10.) 1. Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 1. Februar 1963, Pr.Z. 98, beziehungsweise mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juni 1965, Pr.Z. 1357, für die Errichtung eines Gesellinnenheimes in 12, Aichhorngasse 11, bewilligten Sachkredits von 4,930.000 S um 55.000 S wird genehmigt.

2. Die Erhöhung der im Voranschlag 1965 auf A.R. 402/51, lfd. Nr. 116, beziehungsweise mit Gemeinderatsbeschluß vom 25. Juni 1965, Pr.Z. 1357, erhöhten Baurate von 665.000 S auf 720.000 S wird genehmigt und dieses Mehrerfordernis in voraussichtlichen Minderausgaben bei der A.R. 405/51, lfd. Nr. 115, Gesellenheim, 10, Zohmanngasse 28, bedeckt.

(Pr.Z. 2205, P. 11.) 1. Die Erhöhung des für die Errichtung des Kindertagesheimes, 9, Marktgasse, genehmigten Sachkredits von 4,100.000 S um 410.000 S auf 4,510.000 S wird genehmigt.

2. Für den Restbetrag inklusive der Sachkrediterhöhung von 410.000 S ist in dem Voranschlag 1966 auf Rubrik 405, Post 51, Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2049, P. 12 a und 12 b.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, 23, Mauer, beiderseits der Marktgemeindegasse und der Karl Schwed-Gasse, mit insgesamt 41 Stiegen (enthaltend 339 Wohnungen, 11 maschinelle Waschküchen, 3 Trafostationen, 25 Fahrradabstellräume, 26 sonstige vermietbare Räume) und 5 Einstellplätzen für insgesamt 90 Pkw auf den stadteigenen Gsten. 1136/5 und 1163/1, beide in E.Z. 811; 1163/2 und 1163/3, beide in E.Z. 812, sowie 1173 und 1174, beide in E.Z. 819, alle Kat.G. Mauer, nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 6518/29/65 vorgelegten Entwurf der Architekten Dipl.-Ing. Josef Chromy, Prof. Karl Haschek, Rudolf Honigsfeld, Alfred Schörner, Dipl.-Ing. Rainer Stelzig, Dipl.-Ing. Dr. techn. Wilhelm Twerdy, Heinrich Vana und Franz Joachim Zulow mit einem Gesamterfordernis von 68,588.000 S unter Inanspruchnahme eines Darlehens nach dem Wohnbauförderungsgesetz 1954 wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1965 erforderliche Baurate von 6,300.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1965 zu bedecken.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

VOR 10 JAHREN IM BILD

Am 28. Oktober 1955 war der norwegische Journalist J. Mürer von der Zeitung „Aftenposten" der 10.000. Besucher der Rundfahrten „Neues Wien".

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

5. In Abweichung vom Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wird gemäß § 115/2 der BO für Wien der Herstellung von Abstellplätzen im Bereich der als Vorgärten gewidmeten Grundstücksteile zugestimmt.

(Pr.Z. 2169, P. 13.) Über das im Plan Nr. 4371, Zl. M.Abt. 18 — XI/96/65, mit dem mit Querstrichen versehenen roten Linienzug umränderte Gebiet zwischen Gänsbachergasse, Nemelkagasse, Geiselbergstraße und Geiereckstraße im 11. Bezirk, Kat.G. Simmering, wird unter Anwendung des § 8 (2) der BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 2003, P. 14.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Straßenumbau des Getreidemarktes und des Messeplatzes wird auf den Umbau der Museumstraße, der Auerspergstraße, des Friedrich Schmidt-Platzes und der Landes-

VENTILATOREN
AXIALGEBLÄSE
HEIZ- und KÜHLBATTERIEN
ZYKLONE
FILTERANLAGEN
BLECHROHRLEITUNGEN
KLIMAANLAGEN
LÜFTUNGS-und LUFTHEIZANLAGEN
ENTNEBELUNGSANLAGEN
ENTSTAUBUNGSANLAGEN
FARBNEBELABSAUGEANLAGEN
SPÄNEABSAUGEANLAGEN
HEINZEL & FLORIMUND
WIEN XVI, REDTENBACHERGASSE 7-11, TEL. 46 36 83, 46 25 01
A 689

RESERVIERT
FÜR
A. K.
A 591

ING. BRUNO MAREK MASCHINELLE ERDBEWEGUNG
WIEN 18, STERNWARTESTRASSE 67, TELEPHON 34 61 23
A 366

ABBRUCHUNTERNEHMEN EMANUEL SAFARIK
STADTBAUMEISTER
Wien 2, Praterstraße 60 • Telephon 55 06 50

gerichtsstraße erweitert, so daß er nunmehr von der Linken Wienzeile bis zur Alser Straße reicht. Hiefür wird das genehmigte voraussichtliche Kostenerfordernis um 16,600.000 S auf 31,100.000 S erhöht.

2. Von diesem Betrag waren 2,000.000 S im Voranschlag 1964 vorgesehen, im Voranschlag 1965 sind weitere 2,700.000 S bedeckt. Die Bedeckung des verbleibenden Restbetrages von 26,400.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusehen.

(Pr.Z. 2004, P. 15.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Generalreparatur der Rolltreppe „5 ab" in der Opernpassage wird mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 280.000 S genehmigt.

2. Für die Bedeckung dieses Betrages ist im Voranschlag 1966 Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2168, P. 16.) Über das im Plan Nr. 4369, Zl. M.Abt. 18 — XI/95/65, mit dem mit Querstrichen versehenen roten Linienzug umränderte Gebiet zwischen Simmeringer Hauptstraße, Strachegasse, Lorystraße und Ostbahntrasse im 11. Bezirk, Kat.G. Simmering, wird unter Anwendung des § 8 (2) der BO für Wien die zeitlich begrenzte Bausperre verhängt.

(Pr.Z. 2005, P. 17.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Umbau der Hietzinger Hauptstraße im 13. Bezirk von der St. Veit-Gasse bis zur Mantlergasse und der Hummelgasse von der Hietzinger Hauptstraße bis zur Beckgasse wird mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 1,250.000 S genehmigt. Hievon wird im Jahre 1965 eine erste Baurate in der Höhe von 500.000 S verbaut.

2. Für die Bedeckung des Restbetrages von 750.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2167, P. 18.) In Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4295, Zl. M.Abt. 18 — XIII/5/65, mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Ghelengasse und Wald- und Wiesengürtel im 13. Bezirk, Kat.G. Ober-St. Veit, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten — insofern sie nicht rot gestrichen sind — ihre weitere Rechtskraft.

2. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan, den Fluchtlinien- und den Bebauungsplan" vom 1. Jänner 1965 maßgebend, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

(Pr.Z. 2002, P. 19.) Die Rechtswirksamkeit der mit Gemeinderatsbeschluß vom 27. September 1963, Pr.Z. 2257/63, über das Gebiet zwischen Alser Straße, Skodagasse, Laudongasse und Feldgasse im 8. Bezirk, Kat.G. Josefstadt, verhängten und im Amtsblatt der Stadt Wien Nr. 81 vom 9. Oktober 1963 auf Seite 11 kundgemachten, zeitlich begrenzten Bausperre wird unter Anwendung des § 8 (4) der BO für Wien um ein Jahr, das ist bis zum 9. Oktober 1966, verlängert.

(Pr.Z. 1984, P. 21.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines Umspannwerkes auf der Liegenschaft, 11, Alberner Straße, wird gemäß § 70 und § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1985, P. 22.) Aus Anlaß des 100jährigen Bestandes des Zoologischen Gartens der Hauptstadt Budapest wird die unentgeltliche Überlassung von Auerochsen im Verhältnis 1 : 2 aus dem Lainzer Tiergarten genehmigt.

(Pr.Z. 1986, P. 23.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Wohnhauses auf der Liegenschaft, 12, Wilhelmstraße 39, wird gemäß § 70 und § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1987, P. 24.) Die Baubewilligung zur Errichtung des dritten Bauteiles der städtischen Wohnhausanlage, 19, Krottenbachstraße, wird gemäß § 70 und § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2217, P. 25 a und 25 b.) 1. Der Neubau der Tageserholungsstätte „Weißau", 22, Schödlbergergasse, mit einem Kostenerfordernis von 5,500.000 S wird genehmigt.

2. Die Baurate für das Jahr 1965 beträgt 800.000 S. Für den Restbetrag von 4,700.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2218, P. 26 a und 26 b.) 1. Der Neubau eines Pavillons im Kinderheim „Hütteldorf", 13, Seuttergasse 29, mit einem Kostenerfordernis von 1,400.000 S wird genehmigt.

2. Die Baurate für das Jahr 1965 beträgt 465.000 S. Für den Restbetrag von 935.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2210, P. 27 a und 27 b.) 1. Die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 10, Bernhardtstalgasse-Hardtmuthgasse-Troststraße, mit 4 Stiegenhäusern (enthaltend 102 Wohnungen, 9 Geschäftslokale, 1 Trafoanlage und 4 Abstellräume für Kinderwagen und Fahrräder) und Einstellplätzen für 29 Pkw auf den stadteigenen Gsten 816/164, E.Z. 1035; 816/165, E.Z. 1034; 816/166, E.Z. 1031; 816/167, E.Z. 1030; 816/168, E.Z. 1029; 816/169, E.Z. 1032; 816/170, E.Z. 1033; 816/171, E.Z. 1036; 816/298, öff. Gut der Kat.G. Inzersdorf-Stadt, nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 6514/16/65 vorgelegten Entwurf der Architekten Ing. Carl A. J. Hala und Dipl.-Ing. Paul Detre mit einem Gesamterfordernis von 25,390.000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1965 erforderliche Baurate von 2,400.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1965 zu bedecken.

A B
A 580
Dolomitsandwerk A. Brandstätter
Berndorf - Steinhof 73, Telephon 0 26 72 / 22 96
DOLOMIT für Natur-Edelputz
SPLIT für Terrazzo und Gartengestaltung
Raupen-, Bagger- und Gräderarbeiten

Karl Frühbauer
Aufzüge
Personenaufzüge
Lastenaufzüge
Speisenaufzüge
Instandhaltungen
Reparaturen
Automatisierungen
Wien IX, Liechtensteinstraße 29
Eingang: IX, Dietrichsteing. 10
Telephon 343335 △
Kontrahent der Gemeinde Wien
A 7908

Eternit ®
A 238
DACHPLATTEN
FASSADENPLATTEN
WELLPLATTEN
GROSSTAFELN
FENSTERBÄNKE
ABFLUSSROHRE
ENTLÜFTUNGSROHRE
KANÄLE FÜR LÜFTUNGSANLAGEN
MÜLLABWURFANLAGEN
DRUCKROHRE
KANALROHRE
SÄULENROHRE
PFLANZENGEFÄSSE
ETERNIT-WERKE LUDWIG HATSCHEK
Wien 9, Maria Theresien-Straße 15 • Tel. 34 56 36

METALLWARENERZEUGUNG
BAUSPENGLEREI
JOHANN EPPLER GEGR. 1910
II., NOVARAGASSE 13, 55 06 15

Belvedere
BAUGESELLSCHAFT M. B. H.
Hoch-,
Tief-,
Eisenbeton- und
Straßenbau,
Industriebau
WIEN III, SCHWARZENBERGPLATZ 8
Telephon 73 25 65
A 7993

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2047, P. 28 a und 28 b.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung des dritten Bauteiles der städtischen Wohnhausanlage, 11, Weißenböckstraße-Wilhelm Kreß-Platz, mit 36 Stiegen (enthaltend 473 Wohnungen und 6 Lokale) sowie einem Ladenobjekt mit 5 Lokalen und einem Einstellplatz für 135 Pkw auf den im Eigentum der Stadt Wien befindlichen Gsten. 1658, 876, 1659, 877/27, 880/26, E.Z. 2718; 877/2, 3, 18, 26, 28, E.Z. 692; 877/29, 880/28, E.Z. 2721; 877/1, 2, E.Z. 2717; 877/19, 20, 21, 22, 23, 25, 40, 880/1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 18, 19, 22, 23, 24, E.Z. 2723; 88/25, 27, E.Z. 694; 885, E.Z. 2266; 884, E.Z. 2268; 888/86, 99, 100, E.Z. 2320; 877/31, 33, 880/30, 31, öff. Gut, alle Kat.G. Simmering, nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 6502/1/65 vorgelegten Entwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Leopoldine Kirschner, Dipl.-Ing. Hans Paar, Dipl.-Ing. Wolfram Schindler, Dipl.-Ing. Franz Tontur, Franz Ullmann sowie von Architekt Matthäus Jizda mit einem Gesamterfordernis von 96,860.000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1965 erforderliche Baurate im Betrage von 1,900.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1965 zu bedecken.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2048, P. 29 a und 29 b.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage, 15, Ibsenstraße-Gablenzgasse-Minciostraße, mit 14 Häusern (enthaltend 251 Wohnungen, 1 Lokal, 6 Werkstätten, 1 Trafo, 1 Heizzentrale, 6 maschinell eingerichtete Waschküchen) und einem Einstellplatz für 68 Pkw auf den stadteigenen Gsten. 206/155, E.Z. 942; 384, 385/1, 386, 387, E.Z. 1113; 391/1, E.Z. 1114; 206/154, 391/3, E.Z. 1501; alle Kat.G. Fünfhaus, nach dem zu Zl. M.Abt. 24 — 6515/8/65 vorgelegten Entwurf der Arbeitsgemeinschaft der Architekten Dipl.-Ing. Jürgen Felsenstein, Dipl.-Ing. Peter Koban, Dipl.-Ing. Erich Ott und Walter Totz wird mit einem Kostenerfordernis von 60,200.000 S genehmigt.

2. Die für das Jahr 1965 erforderliche Baurate im Betrage von 5,400.000 S ist auf A.R. 617/51 des Voranschlages für das Jahr 1965 zu bedecken.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

4. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 2213, P. 30.) 1. Der Einbau eines Personenaufzuges in der Stiege 1 der städtischen Wohnhausanlage, 5, Margaretengürtel 126 bis 134, mit einem Kostenaufwand von 350.000 S wird genehmigt.

2. Für 1965 wird als erste Baurate ein Betrag von 100.000 S genehmigt. Für die restlichen Kosten in der Höhe von 250.000 S ist in den Voranschlägen der folgenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2212, P. 32.) Die Erhöhung des vom Gemeinderat am 31. Juli 1964, Pr.Z. 1887/64, genehmigten Kredits für die Instandsetzung der Tageserholungsstätte, 19, Huschkagasse 1, von 1,450.000 S um 170.000 S auf 1,620.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2216, P. 34.) 1. Die Straßenbauarbeiten im Bereich der städtischen Wohnhausanlagen, 23, Höpflergasse, Steinergasse usw., werden mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 3,100.000 S genehmigt.

2. Davon wird im Jahre 1965 eine Baurate von 1,200.000 S benötigt. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

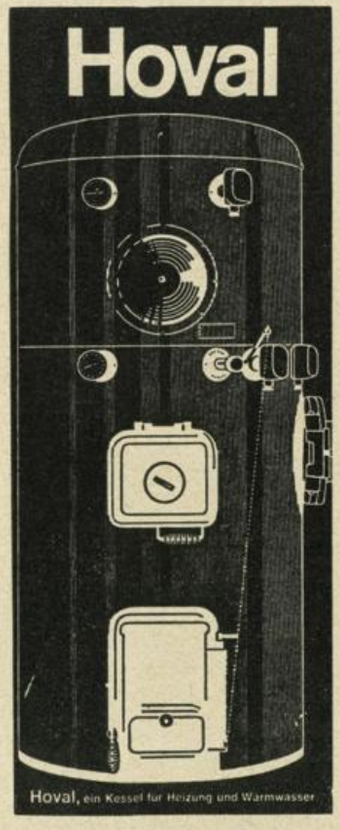

Hoval Wien I
Eßlinggasse 13
Telephon 63 34 04/05

Hoval Linz
Waltherstraße 16
Telephon 25 71 98 (0 72 22)

Hoval Graz
Burgring 18

Hoval Salzburg
Itzlinger Hauptstraße 37
Telephon 75 1 47 (0 62 22)

Hoval Innsbruck
Brixner Straße 3
Telephon 21 7 56 (0 52 22)

Hoval Klagenfurt
Völkermarkter Ring 7
Telephon 71 1 26 (0 42 22)

Hoval Knittelfeld
Kapuzinerplatz 7
Telephon 210

Hoval Lustenau/Vlbg.
Grüttstraße 11
Telephon 31 31 (0 55 77)

A 004

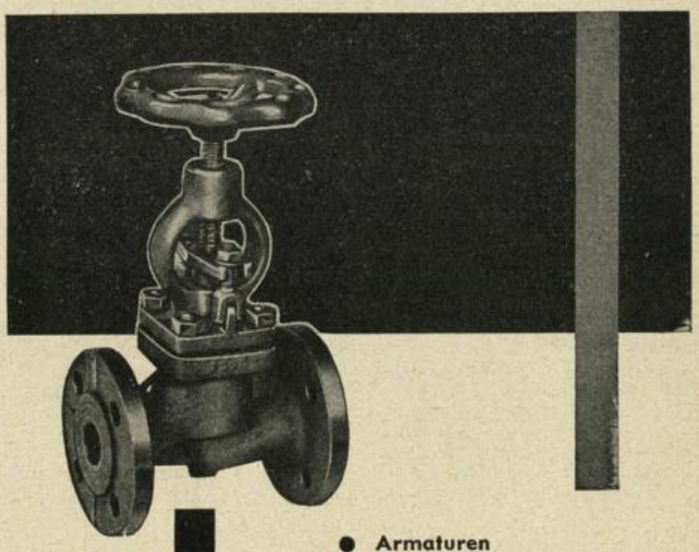

- **Armaturen**
  für Wasser, Gas, Dampf, Öl
  und für die chemische Industrie
- **AUDCO-Preßschmierhähne**
- **Meßgeräte**
  Manometer, anzeigend und
  registrierend
  Quecksilber-Thermometer
- **Kunststoff-Membranventile**
  für aggressive Medien
- **Baumaschinen**
  und Stahlschiebetruhen

S&B ARMATUREN
SCHÄFFER & BUDENBERG GMBH
Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen-Fabrik
Laxenburger Straße 96 • Wien X • Österreich
Tel. 64 16 38 • Drahtwort: Manometer, Wien
Fernschreiber 01 1645

A 021

ING·F·JAHN
HOCHBAU · TIEFBAU · STAHLBETONBAU
Baumeister WIEN XII · RATSCHKYGASSE 36 54 82 641
A 7696

(Pr.Z. 2215, P. 35.) 1. Die Straßenbauarbeiten im Bereich der städtischen Wohnhausanlagen, 23, Basler Gasse, Sevcikgasse usw., werden mit einem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 2,000.000 S genehmigt.

2. Davon wird im Jahre 1965 eine Baurate von 600.000 S benötigt. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 2220, P. 36.) Die Baubewilligung zur Errichtung eines städtischen Kindergartens, 21, Aistgasse, nördlich der Lavantgasse, wird gemäß § 70 und § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 2219, P. 37.) Die Baubewilligung zur Errichtung einer städtischen Wohnhausanlage auf der Liegenschaft, 17, Weißgasse-Nattergasse, wird gemäß § 70 und § 133 Abs. 1 der BO für Wien erteilt.

(Pr.Z. 1957, P. 39 a und 39 b.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung einer Kindertagesheimschule auf den gemeindeeigenen Gsten. 820/70, 820/71, 820/72, 820/74, 820/75, 820/76 und 820/77 mit den E.Z. 460, 461, 462, 464, 465, 466 und 467, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, mit einem Kostenerfordernis von 3,580.000 S wird im Sinne des Magistratsberichtes genehmigt.

2. Von dem erforderlichen Sachkredit in der Höhe von 3,580.000 S sind im Voranschlag 1965 auf A.R. 405/51 (lfd. Nr. 142) 1,000.000 S als erste Baurate bedeckt. Für das Resterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

3. Vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung wird die Baubewilligung erteilt.

(Pr.Z. 1974, P. 40.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Die Errichtung eines Raumes zur Unterbringung eines Röntgengerätes als Anbau an die 1. Chirurgische Abteilung des Wilhelminenspitales mit einem Kostenerfordernis von 300.000 S.

(Pr.Z. 2242, P. 41.) Die M.Abt. 17, Anstaltenamt, wird ermächtigt, vorgelegte Übereinkommen, betreffend Abänderung der bestehenden Übereinkommen infolge Preiserhöhung, mit den Firmen Vereinigte Wäschereien Guedes KG, 14, Hütteldorfer Straße 130 a, Wäscherei, Putzerei, Färberei Salesianer, J. Krautschneider, Zentrale: 4, Schäffergasse 7, und Großwäscherei und Chemischputzerei Wirl, Zentrale: 4, Mayerhofgasse 16, abzuschließen.

(Pr.Z. 2241, P. 42.) Für die Gesellschaft der Ärzte in Wien wird zum Zwecke der Erhaltung und des Ausbaues ihrer Bibliothek eine Subvention in der Höhe von 120.000 S genehmigt. Der Betrag ist auf der A.R. 513, Allgemeines Krankenhaus, unter Post 29, Sonderausgaben der Kliniken, zu bedecken.

(Pr.Z. 2232, P. 43.) Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 583, Kat.G. Leopoldau, von Anna Angst und der Verkauf der Liegenschaft E.Z. 60, Kat.G. Leopoldau, an Maria Frey zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 20. August 1965, Zl. M.Abt. 69 — XXI/163/63, genannten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2237, P. 44.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Friedrich und Ilma Seuhs als den Verkäufern abzuschließende Vertrag, betreffend den Kauf der Liegenschaften E.Z. 858 und 859, beide Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, wird zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 1. September 1965, Zl. M.Abt. 69 — XI/26/64, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2233, P. 45.) Der Beschluß des Gemeinderates vom 4. Mai 1962, Pr.Z. 1033, betreffend:

1. den Kauf eines $^{1}/_{14}$-Anteiles der Liegenschaft E.Z. 414, Kat.G. Aspern, von Andor Erben,

2. den Tausch eines $^{1}/_{14}$-Anteiles der Liegenschaft E.Z. 414, Kat.G. Aspern, gegen einen $^{1}/_{14}$-Anteil der im Eigentum der Republik Österreich stehenden, unter Punkt 3 angeführten Grundstücke der Liegenschaft E.Z. 1215, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, und

3. den Kauf von $^{13}/_{14}$-Anteilen der Gste. 479. 491, 504/1, 504/3, 493/1, 493/2 und 493/3, alle aus E.Z. 1215, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, von Ing. Hugo Denes und Miteigentümern wird storniert.

(Pr.Z. 2044, P. 46.) Folgende auf Grund des § 99 StV getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Kauf von $^{11}/_{36}$ Eigentumsanteilen an der Liegenschaft E.Z. 262, Kat.G. Hirschstetten, von Olga Figdor zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 9. August 1965, Zl. M.Abt. 69 — XXII/167/64, genannten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 2234, P. 47.) Der Verkauf von Teilflächen der städtischen Liegenschaften E.Z. 306 und 752, Kat.G. Stadlau, an die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Frieden, reg. Gen. mbH, zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 30. Juli 1965, Zl. M.Abt. 69 — XXII/7/64, genannten Bedingungen wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2235, P. 48.) Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 597, Kat.G. Eßling, von Valerie Kaspar zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 12. August 1965, Zl. M.Abt. 69 — XXII/5/65, genannten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 2238, P. 50.) Der Tauschvertrag zwischen der Stadt Wien einerseits und Rudolf und Olga Rückl, 23, Liesing, Fröhlichgasse 29, andererseits, zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 13. August 1965, Zl. M.Abt. 69 — XXIII/133/64, genannten Bedingungen wird genehmigt. Demnach überträgt die Stadt Wien ins Eigentum von Rudolf und Olga Rückl je zur Hälfte das Gst. 141 und eine Teilfläche des Gstes. 142, beide in E.Z. 22, Kat.G. Liesing. Dafür übertragen Rudolf und Olga Rückl ins Eigentum der Stadt Wien das Gst. 144/2 und eine Teilfläche des Gstes. 144/1, beide in E.Z. 70, Kat.G. Liesing.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2240, P. 51.) Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 72, Kat.G. Hernals, von Alois Czerny zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 31. August 1965, Zl. M.Abt. 69 — XVII/2/62, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 2236, P. 52.) Der zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Ludmilla Friedl als Verkäuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Kauf der Gste. 1495/3, E.Z. 1014; 1495/4, E.Z. 988, und 1495/8, E.Z. 1195, alle Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, sowie der zwischen der Stadt Wien als Verkäuferin und Ludmilla Friedl als Käuferin abzuschließende Vertrag, betreffend den Verkauf der städtischen Gste. 1520/6, E.Z. 256, und 1958/9, E.Z. 239, alle Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, werden zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 1. September 1965, Zl. M.Abt. 69 — XI/55/64, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2231, P. 53.) Die zwischen der Stadt Wien als Käuferin und Peter und Nadja Hingel sowie Franz Bischof als den Verkäufern abzuschließenden Verträge, betreffend den Kauf der Liegenschaft E.Z. 1574, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, werden zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 16. August 1965, Zl. M.Abt. 69 — XI/99/64, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 2251, P. 54.) Der Verkauf der 110-kV-Doppelleitung der Wiener Stadtwerke — Elektrizitätswerke vom Umspannwerk Ebenfurth zum Umspannwerk Südost um den Kaufpreis von 1,415.000 S wird genehmigt.

(Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.)

(Pr.Z. 2259, P. 55.) Auf Grund des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes, BGBl. Nr. 64/55, wird zur Verbilligung der Hagelversicherungsprämien im Bundesland Wien für das Jahr 1966 ein Landesbeitrag von 10 Prozent in der voraussichtlichen Höhe von 135.000 S unter der Voraussetzung bewilligt, daß der Bund eine Beihilfe in gleicher Höhe zur Verfügung stellt.

(Pr.Z. 2260, P. 56.) Die Erhöhung des Sachkredits für den Schulneubau, 21, Strebersdorf, Roda-Roda-Gasse, von 28,400.000 S um 4,600.000 S auf 33,000.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 2254, P. 57.) In Abänderung des Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4267, Zl. M.Abt. 18 — Reg X/28/64, mit den Buchstaben a—e (a) umschriebene Plangebiet zwischen Schleiergasse, Hentzigasse und Grenzackergasse im 10. Bezirk, Kat.G. Favoriten, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die mit rot BG bezeichneten, als „Gemischtes Baugebiet" gewidmeten Flächen werden zum „Betriebsbaugebiet" bestimmt (§ 6 Abs. 7 der BO für Wien in der Fassung LGBl. für Wien Nr. 10/64).

2. Die rot strichlierten Linien werden als Baufluchtlinien neu festgesetzt; demzufolge

RIHA-STAHLFENSTER
Brüder RIHA · STEYR
Wien VIII, Kupkagasse 6
42 54 63 42 54 64
A 450

FRANZ FISCHER
MALER- U. ANSTREICHERMEISTER
WIEN 14/89
PENZINGER STRASSE 92
TEL. 82 22 53 WIEN-PROVINZ
A 607

werden die schwarz dargestellten und rot gekreuzten Baufluchtlinien außer Kraft gesetzt.

(Pr.Z. 2257, P. 58.) In Abänderung des Fluchtlinienplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4307, Zl. M.Abt. 18 — XXIII/15/65, mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Kugelmanngasse, Forchheimergasse und Siebenhirtengasse im 23. Bezirk, Kat.G. Erlaa, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt; die schwarzen Planzeichen behalten — insoweit sie nicht rot gekreuzt, überdeckt beziehungsweise gestrichen sind — ihre weitere Rechtskraft.

2. Für die rechtliche Bedeutung der Planzeichen ist die „Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan, den Fluchtlinien- und den Bebauungsplan" vom 1. Jänner 1965 maßgebend, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet.

(Pr.Z. 2255, P. 59.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4333, Zl. M.Abt. 18 — XXI/58/65, mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet der Sinawastingasse, zwischen Hubertusdamm und Jedleseer Straße im 21. Bezirk, Kat.G. Floridsdorf, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für deren rechtliche Bedeutung ist der Zeichenschlüssel („Zeichenschlüssel für den Flächenwidmungsplan, den Fluchtlinien- und Bebauungsplan") vom 1. Jänner 1965, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, maßgebend.

(Pr.Z. 2256, P. 60.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 4337, Zl. M.Abt. 18 — XXI/61/65, mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet zwischen Prießnitzgasse, Franklinstraße, Theodor Körner-Gasse und Mühlschüttelstraße im 21. Bezirk, Kat.G. Floridsdorf und Donaufeld, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

1. Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für deren rechtliche Bedeutung ist der Zeichenschlüssel („Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan, den Fluchtlinien- und den Bebauungsplan") vom 1. Jänner 1965, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, maßgebend.

2. Die mit rot beziehungsweise schwarz G bezeichneten unbebaut bleibenden Flächen sind gärtnerisch zu gestalten [5 (2) e der BO für Wien], insoweit sie nicht zur Herstellung von Kraftfahrzeug-Einstellplätzen in der nach dem Wiener Garagengesetz erforderlichen Mindestzahl unausweichlich benötigt werden [§ 4 (4) WGG].

3. Gemäß § 5 (3) c der BO für Wien wird besonders bestimmt, daß an den im Plan mit DG bezeichneten Stellen Durchgänge anzuordnen sind.

(Pr.Z. 2258, P. 61.) In Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes werden für das im Antragsplan Nr. 3553, Zl. M.Abt. 18 — Reg XXII/7/59, mit der rot strichpunktierten Linie umschriebene Gebiet nächst dem Ölhafen Lobau, zwischen Marchfeldschutzdamm, dem Donau-Oder-Kanal und der Hafenanlage Lobau im 22. Bezirk, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf-Herrschaft, in Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien folgende Bestimmungen getroffen:

Die roten Planzeichen gelten als neu festgesetzt. Für deren rechtliche Bedeutung ist der Zeichenschlüssel („Zeichenerklärung für den Flächenwidmungsplan, den Fluchtlinien- und Bebauungsplan") vom 1. Jänner 1965, der einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, maßgebend.

(Pr.Z. 2261, P. 62.) Die Errichtung einer neuen Aufbahrungshalle im Friedhof Hütteldorf nach den von der M.Abt. 43 zu Zl. 6711/65 vorgelegten Plänen wird vorbehaltlich des anstandslosen Ergebnisses der Bauverhandlung genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 1,900.000 S bewilligt. Von dem Betrag von 1,900.000 S sind 350.000 S auf A.R. 722/51 (lfd. Nr. 443) im Voranschlag 1965 bedeckt. Für den Restbetrag von 1,550.000 S ist in den Folgejahren vorzusehen.

(Pr.Z. 2262, P. 63.) Die Erhöhung des Sachkredits für den Umbau der Aufbahrungshalle im Friedhof Ober-St. Veit von 1,500.000 S um 950.000 S auf 2,450.000 S wird genehmigt.

7. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 28 der Verfassung mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehenden, infolge des Ablebens des GR. Doktor Jakl notwendig gewordenen Wahlen mit Handerheben durchzuführen.

8. (Pr.Z. 2207, P. 1.) GR. Sackmauer wird zum Mitglied des GRA. V gewählt.

9. (Pr.Z. 2208, P. 2.) GR. Sackmauer wird zum Mitglied des GRA. IX gewählt.

10. (Pr.Z. 2209, P. 3.) GR. Windisch wird zum Beisitzer des Schiedsgerichtes der Krankenfürsorgeanstalt der Bediensteten der Stadt Wien gewählt.

Berichterstatter: VBgm. Slavik

11. (Pr.Z. 2194, P. 5.) Die im dritten periodischen Bericht aus 1965 enthaltenen Überschreitungen für 1965 per 101,997.200 S werden gemäß § 102 der Verfassung der Bundeshauptstadt Wien zur Kenntnis genommen.

(Redner: GR. Dr. Schmidt.)

12. (Pr.Z. 2195, P. 6.) Im Rahmen der mit Gemeinderatsbeschluß vom 22. Mai 1959, Pr.Z. 1158, geschaffenen Kreditaktion für Wiener landwirtschaftliche Betriebe können, soweit es sich um hochwassergeschädigte Betriebe handelt, Kredite unter sonst gleichbleibenden Bedingungen auch für die Behebung von Schäden und Anschaffung von Betriebsmitteln gewährt werden.

(Redner: Die GRe. Dr. Schmidt, Jedletzberger und Schreiner.)

Der Beschlußantrag des GR. Dr. Schmidt, betreffend Prüfung von Maßnahmen zur Finanzierung des Notopfers zugunsten der Hochwassergeschädigten, wird abgelehnt.

Rückhalt im Leben gibt die

ERSTE ÖSTERREICHISCHE SPAR-CASSE

durch ein Sparkassenbuch!

Berichterstatter: VBgm. Dr. Drimmel

13. (Pr.Z. 1983, P. 20.) 1. Die Durchführung eines Versuches zur Regelung und Überwachung des Verkehrs mittels einer Datenverarbeitungsanlage im Bereich der Signalgruppen Schottentor—Ringturm—Freyung—Burgtheater wird genehmigt.

2. Die Vorbereitung eines Schaltraumes für die Aufstellung einer Datenverarbeitungsanlage in der Wiener Roßauer Kaserne, 9, Schlickplatz, sowie die endgültige Wiederinstandsetzung der notwendigen Aufgrabungsstellen in Fahrbahn und Gehsteigen mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 300.000 S wird genehmigt. Der Kostenaufwand von 300.000 S ist auf A.R. 725, Technische Verkehrsangelegenheiten, Post 51/448, Neubau und Ausbau von Verkehrsanlagen, im Verwaltungsjahr 1965 bedeckt.

(Redner: Die GRe. Neusser und Windisch.)

Berichterstatter: GR. Laš

14. (Pr.Z. 2214, P. 33.) 1. Der Umbau der Linzer Straße, von Sturzgasse bis Reinlgasse, und der Schönbrunner Schloßallee, von der Westbahnbrücke bis Mariahilfer Straße, im 14. Bezirk wird mit dem voraussichtlichen Kostenerfordernis von 2,200.000 S genehmigt.

2. Im Jahre 1965 wird davon ein Betrag von 1,000.000 S benötigt. Für die Bedeckung des Restbetrages von 1,200.000 S ist in den Voranschlägen der kommenden Jahre vorzusorgen.

(Redner: GR. Dr. Glatzl.)

Berichterstatter: VBgm. Slavik

15. (Pr.Z. 2017, P. 38.) Der Entwurf des Abgabentarifes, betreffend die im Gesetz vom 25. Juni 1965 über die öffentliche Müllabfuhr im Gebiet der Stadt Wien vorgesehene Abgabe, wird zum Beschluß erhoben.

(Redner: Die GRe. Lauscher und Doktor Schmidt.)

Berichterstatter: GR. Nimmerrichter

16. (Pr.Z. 2230, P. 49.) Der Kauf einer zirka 4200 qm großen Grundfläche zwischen der Lilienbrunngasse und der Hammer-Purgstall-Gasse, bestehend aus Teilflächen der Liegenschaften E.Z. 385, 983 und 985, Kat.G. Leopoldstadt, von der Dianabad AG zu den im Bericht der M.Abt. 69 vom 19. August 1965, Zl. M.Abt. 69 — II/56/62, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Redner: Die GRe. Lauscher, Peter, Bittner und StR. Sigmund.)

(Schluß um 14 Uhr 20 Minuten.)

KUNSTHARZ-SCHAUMSTOFF- UND KORKSTEINFABRIK
sowie Durchführung aller Isolierungsarbeiten für Wärme- und Kälteschutz
JOSEF BRUCHA
FABRIK: MICHELHAUSEN, N.-Ö., TELEPHON ATZENBRUGG 115 und 116
ZENTRALBÜRO: WIEN XV, ULLMANNSTRASSE 54, TEL. 83 22 36
LAGERPLATZ: WIEN XIV, KARL BEKEHRTY-STRASSE 8, TEL. 92 53 58

Johann Koller
TRANSPORTUNTERNEHMEN
Wien XXII
Sand und Schotterwerk
Deichgräber-, Erdarbeiten
Ecke Wagramer Straße 149, Tel. 22 12 20
A 8042

HASENÖRL, ULRICH & CO
ROHRENHOF
Wien IV, Wiedner Hauptstraße 30—34
Telephon 57 95 11
SANITÄRE EINRICHTUNGSGEGENSTÄNDE FÜR BAD UND KÜCHE
A 734

A 063

TIEFGEFRIERTRUHEN
TIEFGEFRIERSCHRÄNKE
KÜHLSCHRÄNKE

UNIVERSALREINIGUNGSMASCHINEN
BODENPFLEGEMASCHINEN
ABZUGSVENTILATOREN

ELEKTROLUX
WIEN I, STOCK-IM-EISEN-PLATZ 3
TELEPHON 52 76 28/29/20

A 417

Durament-Estriche aus synthetischem Anhydrit
● fußwarm ● frühhochfest ● fugenlos in jeder Fläche
Durament-Estrich-Gesellschaft SAUER & Co.
Wien X, Gudrunstraße 90 / Telephon 64 23 02, 64 23 26

Stadtbaumeister
Ing. KARL KRAUS' Wtw.
Wien 10, Remystraße 39
Telephon 64 31 92
KONTRAHENT DER STADT WIEN
A 104

Zentralheizungen
und Sanitäranlagen
2x„B": „BLUMAUER — BAUERNMARKT"
ING. WILHELM BLUMAUER
ZENTRALE: WIEN 1, BAUERNMARKT 24, TELEPHON 63 54 15
FILIALE: WIEN 18, GYMNASIUMSTRASSE 21, TEL. 34 81 62
A 525

Straßenbau-Unternehmung
KLARA KUGI
Dipl.-Ing. **A. KUGI'S** Wwe.
BAUMEISTER
Wien XVI, Huttengasse 29—33
Telephon 92 22 32
A 7957

FÜR
WASCHANLAGEN
JEDER GRÖSSE

Josef Jessernigg
Stockerau • Wien
A 496

JONAK & CO. GES. M. B. H.
Erzeugung sanitärer Bedarfsartikel
Bau- und Galanteriespenglerei
Erzeugnisse über den Fachhandel
WIEN I, ELISABETHSTRASSE 22
Telephon 57 54 63
A 405

KRAUSCHNER & CO
Wien XVI, Neumayrgasse 13
Telephon: 92 13 07, 92 43 72
BAUBESCHLÄGE
Exzenter-Reibstangen-Verschlüsse
Spezialbeschläge
A 7986

A 064
SKI Blizzard, Fischer, Hochtor, Kästle, Kneisl etc.
Skistöcke, Stahl, Toaking etc., Skitornister, Skibindungen aller Arten — Eislaufschuhe, Anoraks, Keilhosen, Skischuhe, alles erste Qualität.
Bringt für jeden Sport die richtige Ausrüstung und Kleidung preiswert in großer Auswahl
SPORT STEINECK
Wien VII, Lerchenfelderstraße 79—81, Tel. 93 27 36
Fachgemäße Ski- und Kantenmontage
Appell-Kundenkredit — Mitgliederrabatt

FRIEDRICH SPRINGER'S
Spritzapparate
August und Maria Körber OHG
Wien IX • Sechsschimmelgasse 28
Telephon 34 34 49
Werkstätte: IX Lustkandlgasse 25
A 7352

Johann Krizmanits
Terrazzo
Steinholzböden
sämtliche Plastikbeläge
Industriebeläge
Estriche für sämtliche
Fußbodenbeläge
Wien 10, Senefelderg. 52/2 - 64 57 135
Kontrahent der Gemeinde Wien
A 814

Gumpoldskirchner Kalk- und Schotterwerke
ING. FRIEDRICH KOWALL
Schotter • Bitusplitt • Edelsplitt • Sand
Tel.: 02 25 2 — 63 23
A 7752

A 7866
50 JAHRE SPEZIALUNTERNEHMEN FÜR
LUFT-KLIMA-WÄRME STAUBTECHNIK
»TURBO«-VENTILATOREN
JOSEF HAVLIK
WIEN X, FAVORITENSTRASSE 220—224
TELEPHON 64 14 51/52 SERIE

A 696
Johann Huber
FUHRWERK UND SPEDITION
Wien XIX/117
Grinzinger Allee 19/5/2 — Tel. 32 19 535
Büro u. Garage: Heiligenstädter Straße 64, Tel. 36 36 75
Kontrahent der Gemeinde Wien

A 051
Spezialunternehmen für
TOMAN & CO., OHG.
AUTOKRAN-VERLEIH
von 1 bis 75 Tonnen, 75 m hoch
WIEN IV, PRINZ EUGEN-STRASSE 30, TELEPHON 656541

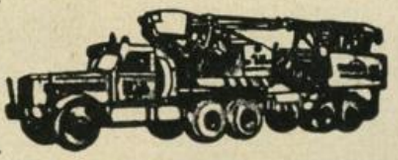

M. Adlersflügel Gegr. 1868
Büromöbel und Werkzeugschränke aus Stahl
Wien XII, Breitenfurter Str. 38, Tel. 83 22 32
Lieferant der Wiener Stadtwerke
A 7849

Mehr als 90 JAHRE

A 204

HOCH-, TIEFBAUUNTERNEHMEN
Baumeister **Franz Karner**

Neu-, Zu- und Umbauten • Sämtliche Renovierungen • Fassadenherstellungen mit eigenem Gerüst • Sämtliche Erdarbeiten mit modernen Maschinen • Kanalisierungsarbeiten
Wien 23, Liesing, Rudolf Waisenhorn-Gasse 107, Telephon 86 17 355
Wien 12, Am Schöpfwerk 31, Telephon 83 16 54

Bauunternehmung **Walter Gauf** Hoch- und Tiefbau · Spezialunternehmen für Abbrüche · Splitterzeugung Baumaterialien und Baustoffe
Wien 19 Heiligenstädter Straße 62 Telephon 36 14 84, 36 26 63
A 771 sämtliche ERDARBEITEN

Vergebung von Arbeiten

(M.Abt. 24 — 6418/100/65.)

Öffentliche Ausschreibung der Verfliesungsarbeiten für den städtischen Wohnhausneubau, 19, Krottenbachstraße, gegenüber O.Nr. 101—113, 1. Bauteil, bestehend aus 24 Stiegenhäusern mit 4 Wohngeschossen und 299 Wohnungen.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 5. November 1965, um 9 Uhr in der M.Abt. 24, 1, Ebendorferstraße 1, Neues Amtshaus, 4. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 24, Zimmer 508 c, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 27 — E 11/061/1/65.)

Öffentliche Ausschreibung der Abbrucharbeiten für das städtische Wohnhaus, 11, Rinnböckstraße 15.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 8. November 1965, um 14 Uhr in der M.Abt. 27, 1, Ebendorferstraße, Neues Amtshaus, 5. Stock.

Die Anbotsunterlagen liegen in der M.Abt. 27, Zimmer 601 f, während der Amtsstunden auf.

Zuschlagsfrist: 8 Wochen.

*

(M.Abt. 29 — HL 104/65.)

Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für die Künettenherstellung und Kabelverlegung in Wien 22, Hafen Lobau, von der Tankerreinigungsanlage zur Signalanlage an der Hafenmündung.

Öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 5. November 1965, um 11.15 Uhr in der M.Abt. 29, 1, Ebendorferstraße 2, 5. Stock, Sitzungsraum.

Die Ausschreibungsunterlagen können in der M.Abt. 29 während der Amtsstunden eingesehen und behoben werden.

Das Anbot ist in fest verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Anbot über Erd- und Kabelverlegungsarbeiten im Hafen Lobau" an den Magistrat der Stadt Wien, M.Abt. 29, bis 5. November 1965, 11.15 Uhr, zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte und mit den üblichen Beilagen versehene Anbote (lt. ÖNORM B 2061, § 12, Pkt. 1) kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Stadt Wien wahrt sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Anbote.

Nähere Auskünfte erteilt die M.Abt. 29.

*

(M.Abt. 29 — HA 28/65.)

Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für die Künettenherstellung und Kabelverlegung in Wien 11, Hafen Albern, vom Verwaltungsgebäude zur Signalanlage an der Hafenmündung.

Öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung am Freitag, dem 5. November 1965, um 11 Uhr in der M.Abt. 29, 1, Ebendorferstraße 2, 5. Stock, Sitzungsraum.

Die Ausschreibungsunterlagen können in der M.Abt. 29 während der Amtsstunden eingesehen und behoben werden.

Das Anbot ist in fest verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Anbot über Erd- und Kabelverlegungsarbeiten im Hafen Albern" an den Magistrat der Stadt Wien, M.Abt. 29, bis 5. November 1965, 11 Uhr, zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte und mit den üblichen Beilagen versehene Anbote (lt. ÖNORM B 2061, § 12, Pkt. 1) kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Stadt Wien wahrt sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Anbote.

Nähere Auskünfte erteilt die M.Abt. 29.

*

(M.Abt. 29 — W XIII/20/65.)

Öffentliche Ausschreibung der Arbeiten für die Herstellung von Geschiebesperren und eines Steges.

Öffentliche, schriftliche Anbotsverhandlung am Mittwoch, dem 3. November 1965, um 11 Uhr in der M.Abt. 29, 1, Ebendorferstraße 2, 5. Stock, Sitzungsraum.

Die Ausschreibungsunterlagen können in der M.Abt. 29 während der Amtsstunden eingesehen und behoben werden.

Das Anbot ist in fest verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift: „Anbot über die Herstellung von Geschiebesperren und eines Steges in Wien 13, Lackenbach" an den Magistrat der Stadt Wien, M.Abt. 29, bis 3. November 1965, 11 Uhr, zu überreichen.

Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgefüllte und mit den üblichen Beilagen versehene Anbote (lt. ÖNORM B 2061, § 12, Pkt. 1) kann keine Rücksicht genommen werden.

Die Stadt Wien wahrt sich das Recht der freien Auswahl unter den Bewerbern, aber auch der Ablehnung aller Anbote.

Nähere Auskünfte erteilt die M.Abt. 29.

*

(M.Abt. 30 — K/22/97/65.)

Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für den Bau eines Straßenkanals, Profil I 95 m, Profil I verstärkt 50 m, 22, Schödlbergergasse, von der Sinagasse bis zum Tageserholungsheim.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 8. November 1965, um 14 Uhr in der M.Abt. 30, 7, Hermanngasse 24—28, 2. Stock.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M.Abt. 30, 7, Hermanngasse 24—28, 2. Stock, Zimmer 59, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der im Beiblatt vorgeschriebenen Form zu überreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote kann keine Rücksicht genommen werden.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. Nähere Auskünfte werden in der M.Abt. 30 erteilt.

*

(M.Abt. 30 — K 23/61/65.)

Öffentliche Ausschreibung der Baumeisterarbeiten für den Bau eines Straßenkanals, Profil ∅ 20, T ∅ 30/∅ 25, lang 125 m, 23, Liesing, Elisenstraße, von der Löwenthalgasse bis ONr. 16, Khekgasse, von der Perchtoldsdorfer Straße gegen die Josef Kutscha-Gasse.

Öffentliche Anbotsverhandlung am Montag, dem 8. November 1965, um 14.10 Uhr in der M.Abt. 30, 7, Hermanngasse 24—28, 2. Stock.

Die besonderen Vertragsbedingungen und Vertragsunterlagen können in der M.Abt. 30, 7, Hermanngasse 24—28, 2. Stock, Zimmer 59, während der Amtsstunden eingesehen werden.

Die Anbote sind in der im Beiblatt vorgeschriebenen Form zu überreichen. Auf verspätet einlangende oder nicht vorschriftsmäßig ausgestattete Anbote kann keine Rücksicht genommen werden.

Der Stadt Wien bleibt die freie Auswahl unter den Bewerbern, aber auch die Ablehnung aller Anbote gewahrt. Nähere Auskünfte werden in der M.Abt. 30 erteilt.

ernest hartl
verleih von baumaschinen
wien 8, schmidgasse 5, tel. 42 25 02
kontrahent der wiener stadtwerke
A 033

Kundmachung der Stadt- und Landesplanung

(M.Abt. 18 — XI/4/65.)
Plan Nr. 4302

Plandokumente

Es wird bekanntgegeben, daß das Plandokument Nr. 4302 (Beschlußtext und dazugehörende Plandarstellung 1 : 2500), betreffend den im Amtsblatt Nr. 65 vom 14. August 1965, Seite 9, kundgemachten Beschluß des Gemeinderates über die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet zwischen Simmeringer Hauptstraße, Weißenböckstraße, Aspangbahn-Trasse, Hasenleitengasse und Fickeysstraße im 11. Bezirk, Kat.G. Simmering, in der M.Abt. 6, Stadthauptkassa (Drucksortenverlag), 1, Rathaus, Tür 103, zum Preis von 12 S erhältlich ist.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 18

Kundmachung

des Magistrates der Stadt Wien vom 4. Oktober 1965, M.Abt. 58 — 2164/65, über die Winterspritzung der Obstgehölze.

Auf Grund des Kulturpflanzenschutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21, insbesondere seiner §§ 2, 11 und 12, wird im Zusammenhalt mit § 3 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949, LGBl. für Wien Nr. 47, betreffend den Pflanzenschutz im Obstbau, angeordnet:

§ 1

(1) Zur Bekämpfung der San-José-Schildlaus sind im gesamten Gebiet von Wien die Eigentümer von Obstbäumen und Obststräuchern verpflichtet, auf ihre Kosten diese Gehölze während der Winterruhe, das ist vom Laubabfall im Herbst 1965 bis spätestens zum Beginn des Knospenschwellens im Frühjahr 1966, mit einem von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz zur San-José-Schildlausbekämpfung anerkannten Pflanzenschutzmittel (§ 5) zu bespritzen.

(2) Nußbäume und Marillenbäume sind dann in diese Pflichtspritzung einzubeziehen, wenn im Umkreis von 50 m San-José-Schildlaus auftritt. Bei Marillenbäumen, bei denen Zwetschke oder Pflaume als Stammbildner verwendet wurde, ist der Stamm jedenfalls zu bespritzen.

§ 2

In gleicher Weise sind im gesamten Gebiet von Wien die Eigentümer von Gärten, in denen sich vorwiegend Obstgehölze befinden, verpflichtet, auch die anderen laubabwerfenden Gehölze in ihren Gärten (einschließlich der lebenden Zäune) zu bespritzen.

§ 3

In Siedlungen oder Gebieten, in denen eine Gemeinschaftsspritzung durch Genossenschafts- oder Vereinsleitungen durchgeführt werden kann, können diese auf Ansuchen vom Magistrat (Magistratsabteilung 42 — Stadtgartenamt, Wien 3, Am Heumarkt 2 b) zur Ausführung der Spritzung beauftragt werden. Sie haben sodann die Bekämpfungsarbeiten nach den Weisungen dieser Dienststelle durchzuführen. Die Grundeigentümer sind hiebei verpflichtet, die Spritzung der Gehölze auf ihre Kosten durch die mit der Ausführung der Arbeiten betrauten Organe durchführen zu lassen beziehungsweise zu dulden, wenn die Anordnung der einheitlichen gemeinsamen Durchführung der Spritzung und der allenfalls dabei zur Anrechnung kommenden Kosten durch öffentlichen Anschlag verlautbart wurde.

§ 4

Die Spritzung ist an windstillen, trockenen Tagen durchzuführen. Sie hat derart zu erfolgen, daß Wurzelhals, Stamm und Zweige bis in die feinsten Verästelungen lückenlos mit der Spritzflüssigkeit benetzt erscheinen.

§ 5

(1) Von der Bundesanstalt für Pflanzenschutz sind zur Zeit als Winterspritzmittel anerkannt:

BAUUNTERNEHMUNG
Franz Greiner Ges. m. b. H.
Erdarbeiten Straßenbau und Pflasterungen
Büro: Wien 17, Kainzgasse 13
Telephon 46 15 86, 46 46 24
Lagerplatz: 46 37 842
A 244

Präparat	Anwendung
A. Mineralölobstbaum-Karbolineen:	**Im Obstbau:** Gegen am Baum überwinternde Formen tierischer Schädlinge sowie gegen Moose und Flechten. Während der Vegetationsruhe bis spätestens zum Beginn des Knospenschwellens.
Neodendrin-Universal (Avenarius)	7,5prozentig[1]
Doppelkarbosan forte (Chemia)	Anwendungsgebiet wie oben, 6prozentig[1]
NEO forte (Avenarius)	Anwendungsgebiet wie oben, 6prozentig[1]
B. Gelböle (Mineralöle mit DNOC-Zusatz):	Gegen überwinternde Formen tierischer Schädlinge im Obstbau sowie gegen Moose und Flechten. Zur Anwendung an Pfirsichbäumen bis spätestens Mitte Jänner; spätere Anwendung und die Verwendung anderer Präparate ist mit der Gefahr der Knospenverbrennung verbunden.
Dytrol FF (Shell)	3prozentig[1]
Flavin-Sandoz (Sandoz)	4prozentig[1]
C. Spezial-Mineralölspritzmittel (Mineralöle mit anderen insektiziden Zusätzen):	Gegen am Baum überwinternde Formen tierischer Obstbaumschädlinge.
Arbodrin Supra (Kwizda) Petrisan (Chemia)	4prozentig[1]
D. Dinitrobutylphenolprodukte: (DNBP)	Gegen am Baum überwinternde Formen tierischer Obstbaumschädlinge. Während der Vegetationsruhe bis spätestens zum Beginn des Knospenschwellens bei Temperaturen über 0 Grad Celsius spritzen.
Dibudrin (Kwizda) Gebutox (Vedepha) Sanjosan (Chemia)	0,7prozentig[2]
Winterspritzmittel „PC Trocken" (BCF)	0,3prozentig
E. Schwefelkalkbrühen normiert:	
Schwefelkalkbrühe (Leitner) Schwefelkalkbrühe (Pinosa)	Gegen tierische Schädlinge im Obstbau, insbesondere Schildläuse, Milben sowie gegen pilzliche Krankheitserreger im Obstbau. Während der Vegetationsruhe im Obstbau 15 bis 20 volumprozentig (das heißt 15 bis 20 Liter = zirka 20 bis 25 kg SKB mit 85 beziehungsweise 80 Liter Wasser mischen) spritzen; während der Vegetationszeit 1,5- bis 2volumprozentig (das heißt 1,5 bis 2 Liter = 2 bis 2,5 kg SKB mit 98,5 beziehungsweise 98 Liter Wasser mischen) spritzen.

[1] Auch bei Temperaturen unter 0 Grad Celsius in halber Konzentration anwendbar.
[2] Auch bei Temperaturen unter 0 Grad Celsius in 0,7prozentiger Konzentration anwendbar.

(2) Schwefelkalkbrühe ist nur kurz vor dem Knospenschwellen zu verwenden. Sie besitzt nur Wirkung gegen Schildläuse, nicht aber gegen überwinternde Schädlingseier.

§ 6

(1) Die Eigentümer von Obstbäumen und Obststräuchern sind weiters verpflichtet, unbeschadet der Vorschriften des § 1 der Verordnung der Wiener Landesregierung vom 13. September 1949, LGBl. für Wien Nr. 47, betreffend den Pflanzenschutz im Obstbau, spätestens vor Durchführung der Winterspritzung,

a) abgestorbene oder im Absterben begriffene Obstbäume und Obststräucher, ferner Obstbäume und Obststräucher, die von Krankheiten (zum Beispiel Krebs) oder Schädlingen (zum Beispiel Schildlaus, Blutlaus, Borkenkäfer) so stark befallen sind, daß Bekämpfungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich sind, zu beseitigen sowie dürre und absterbende Äste und Astteile zu entfernen;
b) Obstbäume und Obststräucher auszulichten, von Moosen, Flechten und alter Borke zu säubern sowie Misteln und Hexenbesen zu entfernen;
c) Raupennester und Eigelege von Schädlingen sowie Fruchtmumien zu entfernen und sofort zu verbrennen.

(2) Von Borkenkäfern befallene abgestorbene Bäume oder Teile von Bäumen sind sofort zu verbrennen.

§ 7

Kommen Eigentümer diesen Verpflichtungen nicht nach, ist, unbeschadet ihrer Straffälligkeit, der Magistrat berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten durchzuführen.

§ 8

Die Grundeigentümer sind verpflichtet, den Beauftragten des amtlichen Pflanzenschutzdienstes zum Zwecke der Überwachung der Durchführung und des Erfolges der angeordneten Maßnahme den Zutritt zu ihren Gärten und Gehölzen nach vorhergehender Verständigung unbehindert zu gewähren.

§ 9

Die den Eigentümern nach dieser Kundmachung obliegenden Pflichten gelten in gleicher Weise auch für den Fruchtnießer, Pächter und sonstigen Verfügungsberechtigten.

§ 10

Zuwiderhandlungen gegen diese Kundmachung werden nach § 20 des Kulturpflanzenschutzgesetzes vom 18. Februar 1949, LGBl. für Wien Nr. 21, bestraft.

Magistrat der Stadt Wien
Magistratsabteilung 58

A 7848

EXAKT

DER ÖSTERREICHISCHE
FUSSBODEN-TÜRSCHLIESSER

ING. F. KUNZ
WIEN XII
HOFFINGERGASSE 3
TELEPHON 54 63 20

EXAKT-Zentral

Orbol

DER ATMENDE ANSTRICH

waschfest
wischfest
wetterfest

- in 12 Pastelltönen
- in 7 Volltönen
- mit 12 Nuancierfarben in konzentrierten Farbpasten für wasch- und wischfeste Innen- und wetterfeste Fassadenanstriche

A 8067

LACKFABRIK
GEBRÜDER EISENSTÄDTER
TELEFON 86 91 08 ◁

(M.Abt. 62 — II/999/64.)

Verlautbarung

Gemäß § 9 in Verbindung mit § 10 des Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 19/1955, wird verlautbart:

Der „Unterstützungsfonds für die Gefolgschaft der Firma Schuhfabrik Wilhelm Guiard & Co. in Wien" mit dem Sitz in Wien wurde mit Beschluß der Wiener Landesregierung vom 28. September 1965, Pr.Z. 2263, mangels eines Vermögens gemäß § 8 Abs. 2 in Verbindung mit § 10 des Wiener Stiftungs- und Fonds-Reorganisationsgesetzes, LGBl. für Wien Nr. 19/1955, von Amts wegen aufgelöst.

Amt der Wiener Landesregierung
Magistratsabteilung 62

(M.Abt. 60 — 58/17/65.)

Tierseuchenausweis

über die in der Zeit vom 16. bis 30. September 1965 in Wien herrschenden Tierseuchen. Die den Bezirken beigesetzten Zahlen bedeuten die Anzahl der verseuchten Gehöfte, die den Schlachthöfen beigesetzten Zahlen die Anzahl der erkrankten Fälle, Neuausbrüche sind eingeklammert.

A) Es herrschen:

Myxomatose bei Hauskaninchen: 9. Bezirk 1 (1), 21. Bezirk 2, 22. Bezirk 5 (2).
Rotlauf der Schweine: 21. Bezirk 1 (1).

B) Festgestellt und erloschen erklärt:

Rotlauf der Schweine: 22. Bezirk 3 (3), Rotlauf der Schweine bei Schlachttieren: 11. Bezirk 1, Schweineschlachthof: 3. Bezirk 1.

C) Erloschen erklärt:

Myxomatose bei Hauskaninchen: 10. Bezirk 1, 22. Bezirk 2.
Rotlauf der Schweine: 23. Bezirk 1.

Achtung!
GELEGENHEITSKAUF!
Praktische
Wellblechhallen
(halbrunde)

ca. 320 m² Bodenfläche, ca. 29,50 m Länge, ca. 10,80 m Breite, 5,20 m Scheitelhöhe

Stirnseitig beiderseits Schiebetore und Gehtürl, mit Plexiglasfenster belichtet, auf leichtem Fundament schnell montiert und demontiert, daher vorzeitige Afa möglich, in Wien zu besichtigen, liefert kurzfrist

KARL MERTL
Röhrenhandlung

Wien 5, Laurenzgasse 8, Telephon 65 17 21 △
Verlangen Sie Prospekte!

A 914

SEIT 1863 **MÜLLER**

SCHIEBEFENSTERFABRIK UND BAUTISCHLEREI
Schiebefenster, Schwing- und Wendeflügelfenster, Verbundfenster
Wien X, Karmarschgasse 24-26 · Telephon 64 31 71

FRITZ MÜLLER A 511

A 7657

Walter Huber

BAU- u. GALANTERIESPENGLER

Wien XVII, Mariengasse 15

Telephon: 46 37 603

KONTRAHENT DER GEMEINDE WIEN

Berkefeld

A 7694

Wasseraufbereitungen liefert nur

Unternehmen für Wärmetechnik

ING. RUDOLF KLECATSKY

Wien IX, Kolingasse 6 • Tel. 34 65 71

KURT MOJZIS

ELEKTROUNTERNEHMEN

Wien 5, Einsiedlerplatz 9

Telephon 57 89 912

A 976

Heizverluste
Zugluft
Lärm u. Staub

} 4 wichtige Probleme in **einem** zu beseitigen durch:

HEIMFRIED

Fenster- und Türdichtung

Lebensdauer über 30 Jahre

HEINRICH FRITSCH, Wien VII, Kircheng. 43
Telephon 93 51 53, 93 42 14

Lieferant der Gemeinde Wien A 7330

Otto Fischer

Elektromechanische Werkstätte

Erzeugung von: Bakelit-Signallampen
Ringgleitwiderständen
Kontakt- und Isolierteilen

WIEN XV, Dingelstedtgasse 4, Tel. 83 64 21

Lieferant der Wiener Stadtwerke

A 7260/13

Reparaturwerk für Motoren, Generatoren Transformatoren

Elektr. Anlagen

Sämtliche Neu- u. Umwicklungen, Motorservice, Störungsdienst

ELEKTROBAU

Ing. F. Gollmann

Wien XXI
Jedleseer Straße 51
Telephon 37 21 82

Kontrahent der Stadt Wien

A 8046

Anton Satorina

A 7952

TRANSPORTUNTERNEHMUNG UND KANALRÄUMUNGSBETRIEB

Gegr. 1922

Büro: Wien III, Rüdengasse 14/9
Telephon 72 33 78

Betrieb: Wien XI, Hallergasse 47
Telephon 72 23 40

Seit 1922 *Kontrahent der Gemeinde Wien*

BAU- UND GALANTERIESPENGLEREI

Karl Fentler

JOSEF TRNKA'S NFG.

WIEN 21
SCHÖPFLEUTHNERG. 18
TELEPHON 37 91 14, 37 20 73

Lieferant der Gemeinde Wien

A 057

BAUMEISTER

ING. LUDWIG SAMEK

HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU

Wien 21
Donaufelder Straße 110
Telephon 37 02 530

A 483

A 103

FLIESENLEGER- und OFENSETZBETRIEBE

WIEN XXI TEL. 37 21 41
FLORIDSDORFER HAUPTSTRASSE 41

M. Karban

GÄNSERNDORF (NÖ)
HAUPTSTRASSE 6 TEL. 02282/366

WIHOKO

Wiener Holz- und Kohlenverkauf

Gesellschaft m. b. H.

WIEN I, NEUTORGASSE 17
TELEPHON 63 37 51 △

LAGERPLÄTZE

II, Nordbahn (4. Kohlenhof), Tel. 55 13 50, 55 85 97
XII, Eichenstraße 3 F (Matzleinsdorf), Tel. 43 93 27
XIV, Rangierbahnhof Penzing, Tel. 82 24 87
XVI, Paltaufgasse 6 (bei Tabakfabrik), Tel. 92 14 16

GARAGE:

XVI, Paltaufgasse 6, Tel. 92 14 16, 92 14 17

A 7937

Thelon

PVC-BODENBELÄGE

ACHAT-SUPER
ALPIN-ELASTIK
ALPIN-SUPER
THELON
THELON-COLOR
THELON-EICHE
THELONETTE
THELOFLEX
LIEFERT

INTERPLASTIC-Werk
AKTIENGESELLSCHAFT

Wien 2, Kleine Stadtgutgasse 9

A 152

GASVERWENDUNG

IN GEWERBE UND INDUSTRIE

sichert einfachen und wirtschaftlichen Betrieb

FACHTECHNISCHE BERATUNG

durch die

WIENER STADTWERKE GASWERKE

Direktion:

VIII, Josefstädter Straße 10, Tel. 42 16 16 △

Geschäftsstellen:

XII, Theresienbadgasse 3, Tel. 54 06 76 △
XX, Denisgasse 39, Tel. 35 36 41

A 148

Inneneinrichtungen und moderne Polstermöbel

HANS EDER

A 839

Tapeten, Polstertüren, Matratzen, Vorhänge, Fauteuils sowie sämtliche Dekorationen

Büro: Wien IV, Karlsgasse 16
Werkstätte: Wien IV, Karlsgasse 14
Lieferant öffentl. Dienststellen Tel. 65 32 30

JOSEF KREJCI
WIEN 6., ADAMSG. 16
TEL.: 72-52-50

FLIESEN
TERRAZZO
LINOLEUM und PLASTIKBÖDEN

A 269

MOSSIG & CO. K. G.,
BODENBELÄGE

A 7999

WIEN IX
Porzellangasse 18
Tel. 34 43 54 u. 34 43 56

Dipl.-Ing. Hans Babinsky
STADTBAUMEISTER

Ausführung von Hoch- und Stahlbetonbauten, Demolierungen und Umbauten
SPEZIALABTEILUNG für
MODERNE FASSADENHERSTELLUNG

Wien I, Lichtenfelsgasse 1
Telephon 42 23 65

A 110

SCHMIEDE UND FAHRZEUGBAU
Heinrich Budin

Elektrobau-Konstruktionen
TRANSPORTGERÄTE
Lieferant der Gemeinde Wien

WIEN XVI/107, GANSTERERGASSE 4
FERNSPRECHER 66 13 64

A 427

JARO FIALA
Parkettboden-Spezialist

Wien 4, Schwindgasse 12
65 06 73

A 126

JOSEF KRENN

FACHGESCHÄFT FÜR
MARMORGLAS-FLIESEN
PLATTEN-MOSAIK
TERRAZZOPLATTEN
BAUMATERIALIEN

Wien III, Hauptstraße 173, Tel. 722281, 722282

A 6988

Johann Rafetseder
Bau- und Möbeltischlerei
Portale und Inneneinrichtungen

Kundeneingang: **Wien XV, Goldschlagstr. 47**
Telephon 92 45 15

A 916

BAUMEISTER
Dipl.-Ing. Johann Bohrn
ZIVILINGENIEUR
FÜR HOCHBAU

WIEN V, SPENGERGASSE 13 TEL. 56 22 79

A 407

Baumeister **ING. ERICH RUDORFER**
HOCH-, TIEF-, STAHLBETONBAU
WIEN V, ZENTAGASSE 31 - TELEFON 43 11 16

A 564

Stahlbau- und Industriemetall-Handels-Gesellschaft m. b. H.

WIEN 21 HAVLICEKGASSE 26 TELEPHON 37 01 04

GEWICHTSCHLOSSERARBEITEN
ALLER ART
STAHLKONSTRUKTIONEN • ERZEUGUNG
VON SCHACHTDECKELN
FENSTERRAHMEN UND TÜREN
Lieferant der Stadt Wien

A 333

Architekt und Stadtbaumeister
PAUL BERGHÖFER
Hoch-, Industrie- u. landwirtschaftliche Bauten

Isolierung feuchter Mauerwerke durch patentierte Spezialbauweise

***WIEN V,** Kliebergasse 13*
Tel. 65 74 74

A 755

Baum- u. Rosenschule

A 273

Bernhard **DANEKE**

Wien 11/81, Paul Heyse-Gasse 5 • 77 65 19

Rosen, Obstbäume und Beerensträucher
Besonders großer Vorrat an Äpfeln und Birnen in Busch und Spindel

---

A 960

»COPY«

Bürobedarf-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H.

Wien VI, Mariahilfer Straße 105
Telephon-Nr.: 57 71 03 57 91 87

LIEFERANT DER STADT WIEN

HEINRICH BERANEK'S Erben
Architekt und Stadtbaumeister

A 409

Ausführung von Hoch- und Tiefbauten
Betonarbeiten aller Art
Kanalisierungen, Trockenlegungen
Renovierungen und Adaptierungen sowie
Übernahme sämtlicher baugewerblicher
Professionistenarbeiten

Wien XVIII, Simonygasse 2a, Stiege 15, Tür 1
Telephon 47 12 80

Bau-Unternehmung Beer & Ems

Gesellschaft für Hoch-, Tief- und Stahlbetonbau m. b. H.

WIEN V, ZENTAGASSE 47
Telephon 57 13 66

A 841

A 517

Eugen **Kuba** SPEZIALESTRICHE - SINOLAN
Kontrahent öffentlicher Dienststellen
WIEN III, LANDSTR. HAUPTSTRASSE 64 • TEL. 73 71 21

R. HEYBERGER & SÖHNE
EIN- UND VERKAUF VON EISEN, METALLEN, MASCHINEN
WIEN XVII, SCHUMANNGASSE 84, Telephon 66 11 86, 66 49 384

A 838

ALLIANZ-BAUGESELLSCHAFT M. B. H.
HOCH-, TIEF- UND EISENBETONBAU
WIEN 11, SEDLITZKYGASSE 20, TEL. 72 43 62

WILHELM **BRAUN**
BAU- UND KONSTRUKTIONS-SCHLOSSEREI
WIEN XVI, KOPPSTRASSE 115
TELEPHON 92 23 35
A 947

A 7980

Auch für Ihre Straßen den idealen Amman-Straßen-reparatur-Aufbau
Baumaschinen
Ing. **Walter Kölbl**
Wien XIX, Heiligenstädter Straße 47 Telephon 36 35 67

Ing. Karl **BRUZEK**
ARCHITEKT U. STADTBAUMEISTER
Hoch-, Tief-, Eisenbetonbau
Wien IX. Grundlgasse 1/5. Ruf 34 13 70
A 8036

ALLE DRUCKSORTEN FÜR INDUSTRIE, HANDEL UND GEWERBE **FRACHTBRIEFE, EXPRESS-GUTSCHEINE** MIT UND OHNE FIRMENEINDRUCK
INHABER JULIUS RIEDL **„Astoria"**
DRUCK- UND VERLAGSANSTALT
WIEN X, PERNERSTORFERGASSE 22
TELEPHON 64 33 12
A 565

MATTHAUS BAIER
Architekt und Stadtbaumeister
Hoch-, Tief-, Stahlbetonbau
Wien XVI, Landsteingasse 10
Telephon 92 41 60
A 7804

Lichtpauspapiere
Ozaso-Druckfolien
Vicopa
A 123
Österreichische Lichtpauspapier Gesellschaft m. b. H. vormals Dipl.-Kfm Hugo Seifert
Wien VII • Bernardgasse 19 • Tel. 93 33 85/86
Linz-Donau • Schillerstraße 11 • Tel. 23 6 36/37

A 8032
Karl Beilner
MALER UND ANSTREICHER
Übernahme von sämtlichen in das Fach einschlägigen Arbeiten
Solideste Ausführung!
Wien IX, Thurygasse 5 u. 4. Tel. 34 91 54
Wohnung Tel. 32 29 045

Eisen- und Maschinenlager Brüder Deutsch
WIEN XX, ENGELSPLATZ 21 • TELEPHON 35 85 79
Ein- und Verkauf von Maschinen, Motoren, Werkzeugen, Transmissionen, Blechen nach Maß, Eisen-materialien sowie allen techn. Bedarfsartikeln. Einkauf von Fabrikseinrichtungen, Alteisen und Metallen.
A 8049

A 8038
S. Schneider
Ein- und Verkauf von Alteisen, Nutzeisen und Metallen • Preßbetrieb
WIEN XXIII, INZERSDORF
Triester Straße 228—232 86 02 86

WESERWABEN empfehlen sich als
feingliedrigste **BETONRAHMEN**
für die verschiedensten Verwendungsarten.
Auch mit der preiswerten WW-Isolierverglasung.
LIEFERUNG und MONTAGE
Baumeister ING. W. SCHMIDT
WIEN II, Gredlerstraße 4 Tel. 35 43 83
A 041

Bau-, Galanterie- und Lüftungsspenglerei
Erwin **KARMAN**
Wien XV, Krebsengartengasse 7
Telephon 92 62 50 und 65 51 23
Kontrahent öffentlicher Dienststellen
748 V

70 (JAHRE)
ERNST SCHEDER
FÄRBEREI – PUTZEREI
Gegründet 1892
MODERNE KLEIDERREINIGUNG
WIEN X, DAVIDGASSE 55
64 15 40
KONTRAHENT DER STADT WIEN
A 272

ADOLF FALKENSTEIN
INH. WILHELM SCHÖBITZ
DEKORATIONSMALER • VERGOLDER
ANSTREICHER • LACKIERER
WIEN VIII/65
JOSEFSTÄDTER STRASSE 27
FERNRUF 42 25 37
A 945

Zimmerei
Holzkonstruktionen aller Art
Josef Pilliater
Josef Fuß
ZIMMERMEISTER
WIEN XXII
Gotramgasse 5-7
Telephon 22 21 74
A 6722/6

GG Hochbau – Tiefbau • GÜNTHER GRUBER
WILHELMSBURG – Penknergasse 15-17
Telephon 0 2746/281 △ FS 01 587
A 512

Der öffentliche Wohnbau in Tokio

Der Bedarf an öffentlichen Wohnbauten in Tokio wird immer größer. Die Zahl der Bewerber um solche Wohnungen übertrifft die Zahl der verfügbaren Wohnungen stets um ein Vielfaches. Vor dem zweiten Weltkrieg hatte Tokio rund 1,430.000 Wohnhäuser, knapp nach Kriegsende waren es 670.000. Heute ist ihre Zahl bereits auf 2,200.000 gestiegen.

Trotz der enormen Zunahme an Wohnbauten konnte die Bautätigkeit nicht mit der Bevölkerungszunahme der Stadt Schritt halten. Nach Schätzungen werden gegenwärtig etwa 420.000 Wohnhäuser benötigt. Eine große Zahl von Wohnungssuchenden lebt in Häusern, die vom Ministerium für Bauwesen als unter dem Standard befindlich klassifiziert wurden, da sie für Wohnzwecke nicht geeignet sind. Der Wohnungsmangel in Tokio wird auch durch zahlreiche Jungverheiratete sowie durch Familien, die eine bessere oder billigere Wohnung suchen, verstärkt. Viele der Wohnungssuchenden haben um eine Wohnung aus öffentlichen Mitteln angesucht, weil deren Mieten niedriger und die Ausstattung besser ist als in privaten Wohnblocks.

In Tokio gibt es zwei große Körperschaften für den öffentlichen Wohnbau: die Japanische Wohnbaugesellschaft, eine Regierungsinstitution, und die Stadtverwaltung von Tokio, die zu diesem Zweck Gelder aus dem nationalen Budget erhält. Daneben gibt es noch die Tokioter Wohnbaugesellschaft, deren finanzielle Mittel von der Japanischen Wohnbaufinanzierungsgesellschaft und der Tokioter Stadtverwaltung beigestellt werden.

Die Japanische Wohnbaugesellschaft, die nicht nur in Tokio, sondern auch in verschiedenen anderen großen Städten tätig ist, errichtet nach großzügigen Projekten ganze Stadtviertel mit mehr als 4000 Wohneinheiten. Die Wohnungen bestehen aus ein bis vier Wohnräumen plus Küche, Badezimmer und Toilette. Die monatliche Miete beträgt zwischen 315 und 1260 Schilling.

Die Tokioter Stadtverwaltung und die Tokioter Wohnbaugesellschaft errichten öffentliche Wohnungen mit niedrigem Zins, nämlich zwischen 280 und 490 Schilling pro Monat. Zu den zahlreichen Projekten der Tokioter Stadtverwaltung gehört auch die Assanierung der Slumgebiete in Zentraltokio. Insgesamt 298 solcher Gebiete mit zusammen 31.000 Häusern sollen assaniert werden. Gerade in diesen Gebieten sind jedoch die Grundpreise sehr hoch. Die Regierung steuert einen Teil der Abriß- und Wiederaufbaukosten bei.

●

638.000 Pendler in Österreich

Wie einem Bericht des Statistischen Zentralamtes zu entnehmen ist, waren 1961 von den rund 3,3 Millionen Beschäftigten in Österreich etwa 638.000 oder 19,3 Prozent Pendler. Davon überschritten 28.000 auf ihrem Arbeitsweg die Staatsgrenze. Vor allen Bundesländern steht Niederösterreich mit fast 193.000 Pendlern, das sind 30,3 Prozent aller in Niederösterreich wohnhaften Beschäftigten, sowohl absolut als auch relativ an der Spitze. Auch im Burgenland ist die Pendlerquote mit 29,1 Prozent sehr hoch. Die Pendlerquote in Vorarlberg liegt mit 28,1 Prozent deshalb so hoch, weil die benachbarte Schweiz eine Vielzahl der Vorarlberger Beschäftigten anzieht.

74,5 Prozent aller Pendler sind Tagespendler. Auch bei den Tagespendlern dominiert Niederösterreich mit einem Prozentsatz von 85,3. Von den rund 638.000 Pendlern sind 481.000 Männer und 157.000 Frauen. Am höchsten sind die Pendlerquoten naturgemäß bei den Ledigen. Auch das Alter spielt eine entscheidende Rolle, was daraus hervorgeht, daß die Pendlerquoten in den Altersgruppen bis 30 Jahre wesentlich über dem Gesamtdurchschnitt liegen.

Der größte Teil der Pendler wird von den Unselbständigen mit 98,5 Prozent gestellt. Die Quoten der Arbeiter sind höher als jene der Angestellten. Bezüglich der wirtschaftlichen Zugehörigkeit der Pendler fällt vor allem das Überwiegen der Beschäftigten in Industrie und Gewerbe auf. Fast 30 Prozent aller in dieser Sparte Beschäftigten sind Pendler. Den größten Anteil daran haben die Arbeiter des Bauwesens.

Die erste Hochstraße Hamburgs wurde kürzlich für den Verkehr freigegeben. Sie ist zirka 300 Meter lang, zweispurig, und verläuft zwischen Veddeler Damm und Roßdamm im Freihafen. Die Hochstraße wurde im Zuge der Erweiterung des Straßen- und Eisenbahnnetzes im Hafen gebaut und wird Teil eines der größten Verkehrsknoten Hamburgs sein.

Rio de Janeiro: Bis auf eine Linie wurde nun der Straßenbahnbetrieb in Rio de Janeiro stillgelegt. Auf der letzten Strecke verkehren zehn moderne Wagen, die von dem dortigen Verkehrsbetrieb auf alten Untergestellen aufgebaut worden sind.

Köln: Kürzlich wurde der Grundstein für die „Konrad Adenauer-Stadt" in Köln-Ostheim gelegt. In dem neuen Stadtteil sollen 11.000 Menschen wohnen. Im ersten Bauabschnitt werden Familienheime für 38 Familien mit 195 Kindern geschaffen. Alle Häuser erhalten eine Garage und Fernheizung. Besondere Sorge gilt den alten Menschen. Für sie werden Wohnmöglichkeiten geschaffen, in denen sie mit Sohn- oder Tochterfamilien wohnen können. Junge Ehepaare sollen soweit wie möglich in Eigenheimen Aufnahme finden. Ferner werden in der neuen Siedlung vier Kinderhäuser gebaut. Außerdem sollen für schon lange in Köln ansässige Gastarbeiter Wohnungen geschaffen werden. Das Gelände, auf dem die „Konrad Adenauer-Stadt" entsteht, stellt der Bund aus seinem Grundbesitz zur Verfügung.

Hamburg: Das sinkende Aufkommen bei der Einkommen- und Körperschaftssteuer (minus 3,5 Prozent) sowie bei der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital (minus 2 Prozent) in den ersten fünf Monaten dieses Jahres hat dazu geführt, daß das Hamburg verbliebene Steueraufkommen nur noch um 0,1 Prozent gestiegen ist. Die Zuwachsrate blieb damit wesentlich hinter den Erwartungen zurück. Trotz dieser Lage hat der Hamburger Senat beschlossen, auf eine Erhöhung der Grund- und Gewerbesteuern zu verzichten. Die Hansestadt liegt mit ihren Realsteuerhebesätzen, die seit 1956 unverändert geblieben sind, weiterhin an der untersten Grenze aller Bundesländer. Der hierin liegende Anreiz für ansiedlungswillige Betriebe bleibt also erhalten. Um ein mögliches Defizit des laufenden Haushaltes zu vermeiden, soll der ursprünglich für 1965 vorgesehene Baubeginn mehrerer Maßnahmen hinausgeschoben und bereits begonnene Projekte sollen langsamer fortgeführt werden. Für künftige Jahre ergibt sich, daß weniger Projekte als ursprünglich vorgesehen in Angriff genommen werden können.

New York: Eine vier Kilometer lange Stadtautobahn wird New York im unteren Teil der Manhattan-Halbinsel bauen, die teils unterirdisch, teils als Hochstraße verlaufen soll. Die Kosten für die achtspurige Autobahn werden auf umgerechnet 2,8 Milliarden Schilling veranschlagt. Die Bauzeit soll sechs Jahre betragen.

München: Vorwiegend auf den ruhenden Verkehr werden sich 45 weibliche Polizisten, die in einigen Wochen in Münchens Innenstadt ihren Dienst versehen werden, konzentrieren. Sie sollen eine wesentliche Erleichterung für ihre männlichen Kollegen darstellen. Außerdem werden die „Polizei-Hostessen" auch Touristen und Einheimischen Informationen erteilen.

Graz: Mit Nachdruck soll der Neubau des Grazer Flughafengebäudes in Graz-Thalerhof in Angriff genommen werden. Noch heuer will man die Fundamente des ganzen Komplexes fertigstellen. Im kommenden Jahr soll der Flugsicherungsturm bezogen werden können. Nach Fertigstellung des Neubaues ist auch an eine neue Auffahrt mit genügend Parkplätzen und an den weiteren Ausbau der Warteplätze für Flugzeuge gedacht.

Braunschweig: Nach fast dreijähriger Bauzeit wurde in Braunschweig eine neue Stadthalle eröffnet. Die Baukosten für die 3000 Besucher fassende Halle betrugen 22 Millionen D-Mark.

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 1